

BACHELORARBEIT - MODUL 382

**Strukturelle Ausgrenzung –
Die Lebensrealität abgewiesener Asylsuchender in den
Nothilfestrukturen des Kantons Bern**



Abbildung 1: Grenzzaun (Microsoft Office)

Eine professionsethische Perspektive der Sozialen Arbeit

Autorin: Ariane Blattner
Begleitperson: Dr. Rebecca Mörgen

30. Juli 2025

Bachelor-Arbeit

Sozialarbeit

TZ 20

Ariane Blattner**Strukturelle Ausgrenzung – Die Lebensrealität
abgewiesener Asylsuchender in den Nothilfestrukturen
des Kantons Bern****Eine professionsethische Perspektive der Sozialen Arbeit**

Diese Arbeit wurde am **30.07.2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht.
Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine
Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an
ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und
Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der
Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer
Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Für die vorliegende Bachelorarbeit hat die Autorin, Ariane Blattner, die Lebensrealität abgewiesener Asylsuchender in den Nothilfestrukturen des Kantons Bern aus einer professionsethischen Perspektive untersucht.

Innerhalb des Theorieteils wird das Spannungsfeld der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession thematisiert. Dabei wird das berufsethische Dilemma reflektiert, das bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben und dem menschenrechtsorientierten Handeln, entstehen kann. Nebst der Analyse der aktuellen Praxis in den Rückkehrzentren beschäftigt sich die Forschungsarbeit mit Fragen nach Optimierungs- und Handlungsbedarf. Zur Beantwortung dieser Fragen wurden problemzentrierte Interviews mit öffentlichen und freiwilligen Trägern in diesem Feld durchgeführt.

Die Forschungsergebnisse verbunden mit den theoretischen Erkenntnissen zeigen deutlich den dringenden Handlungsbedarf auf: Die minimal bemessenen Leistungen, die mangelnde soziale Teilhabe und die fehlenden Beschäftigungsangebote führen bei den Betroffenen häufig zu einer hohen psychischen Belastung und sind aus fachlicher Sicht besonders bei Langzeitbeziehenden und Kindern kritisch zu beurteilen. Gleichzeitig wird die zentrale Rolle freiwilliger Akteure ersichtlich, welche ein unverzichtbares Engagement in der Unterstützung von abgewiesenen Asylsuchenden leisten.

Die Arbeit richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die im Kontext der Nothilfe tätig sind und plädiert für menschenwürdigere Lebensbedingungen sowie alternative Auflagen für Menschen, die unter keinen Umständen in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Dank

Ein grosser Dank geht an meine sechs Interviewpartner:innen, welche durch ihre Expertise relevante Optimierungschancen und wertvolle Lösungsansätze eingebracht haben. Besonders hervorzuheben sind die Betreuerin und die beiden Leiter der Rückkehrzentren, die sich trotz ihrer Rolle innerhalb des staatlichen Auftrags den systemkritischen Fragen gestellt haben. Weiter möchte ich mich für die professionelle Begleitung während des gesamten Arbeitsprozesses bei Rebecca Mörgen bedanken, die sich für mehrere Besprechungen Zeit genommen und mir in überfordernden Situationen Sicherheit gegeben hat.

Bedanken möchte ich mich nicht zuletzt bei meiner lieben Studienkollegin Caroline Peytrignet, für die gegenseitige Unterstützung und den emotionalen Support und bei meiner Schwester Meret Blattner, welche die Bachelorarbeit gegengelesen hat und wertvolle Korrekturvorschläge anbrachte.

Abschliessend bedanke ich mich bei Pablo Nouvelle, der mich während der ganzen Schreibphase optimal musikalisch begleitet hat.

1 Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	I
DANK	II
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	V
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	V
RECHTSQUELLENVERZEICHNIS	V
1 EINLEITUNG	1
1.1 AUSGANGSLAGE.....	1
1.2 MOTIVATION UND ZIEL DER ARBEIT	1
1.3 FRAGESTELLUNG	2
1.4 AUFBAU DER ARBEIT	3
2 ASYLKONTEXT	3
2.1 ASYLSTATISTIK	4
2.2 WEGWEISUNGSVOLLZUG.....	5
2.2.1 Kontrollierte Ausreise mit Rückkehrhilfe	5
2.2.2 Zwangsmassnahmen / Haftarten.....	5
2.2.3 Ausschaffungsarten.....	6
2.2.4 Vollzugshindernisse	7
2.3 NOTHILFESYSTEM	9
2.3.1 Nothilfeleistungen.....	9
2.3.2 Unterbringung.....	10
2.3.3 Gesundheitsversorgung	10
2.3.4 Pflichten.....	10
2.3.5 Das Härtefallgesuch	11
3 AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND	11
3.1 PERSPEKTIVE DER BETROFFENEN	11
3.1.1 Ausgrenzungserfahrungen.....	12
3.1.2 Verordnete Untätigkeit.....	12
3.1.3 Polizeikontrollen und Haftstrafen	12
3.2 PERSPEKTIVE DER EIDGENÖSSISCHEN MIGRATIONSKOMMISSION	13
3.3 PERSPEKTIVEN DES GESELLSCHAFTSBEREICHES.....	14
4 SOZIALE ARBEIT IM KONTEXT MIGRATION.....	16
4.1 MIGRATIONSSOZIALARBEIT	16
4.2 SOZIALE ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN	17
5 FORSCHUNGSDESIGN.....	19
5.1 FORSCHUNGSGEGENSTAND UND FORSCHUNGSFRAGEN	19
5.2 FORSCHUNGSMETHODE	20
5.2.1 Qualitative Sozialforschung	20
5.2.2 Sampling	21
5.3 DATENERHEBUNG.....	22
5.3.1 Problemzentriertes Interview.....	22
5.3.2 Durchführung und Reflexion Interviews	22
5.4 DATENAUSWERTUNG	24
5.4.1 Qualitative Inhaltsanalyse	24
5.4.2 Vorgehen	24
6 FORSCHUNGSERGEBNISSE.....	26

6.1	NOTHILFESTRUKTUREN	26
6.1.1	<i>Unterkunft</i>	26
6.1.2	<i>Zentrumsalltag</i>	27
6.1.3	<i>Rechte der Nothilfebeziehenden</i>	28
6.1.4	<i>Medizinische Versorgung</i>	29
6.1.5	<i>Pflichten & Einschränkungen</i>	30
6.1.6	<i>Kinder in der Nothilfe</i>	30
6.2	ROLLE DER JUSTIZ / POLIZEI.....	31
6.2.1	<i>Inhaftierungen</i>	31
6.2.2	<i>Ausschaffungen</i>	32
6.3	ROLLE DER FREIWILLIGEN TRÄGERSCHAFT.....	32
6.3.1	<i>Angebot</i>	32
6.3.2	<i>Rolle der Freiwilligen</i>	33
6.4	HANDLUNGSBEDARF	34
6.4.1	<i>Herausforderungen und innere Konflikte</i>	34
6.4.2	<i>Optimierungschancen und Lösungsansätze</i>	34
7	DISKUSSION	37
7.1	STABILE LEBENSBEDINGUNGEN	37
7.2	SOZIALE BEZIEHUNGEN.....	39
7.3	SOZIALES KLIMA	40
7.4	SOZIALE TEILHABE	41
7.5	OFFENHEIT DER AUFNAHMEGESELLSCHAFT	42
8	ERKENNTNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	43
8.1	STRUKTURELLE EBENE	44
8.2	ORGANISATIONALE EBENE	45
8.3	NETZWERKEBENE	45
8.4	INDIVIDUELLE EBENE	45
9	SCHLUSSWORT / AUSBLICK	48
10	LITERATURVERZEICHNIS.....	50
11	ANHANG	55
A	VERWENDUNG VON KI-GESTÜTZTEN TOOLS	55
B	BEISPIEL LEITFADENINTERVIEW RÜCKKEHRZENTREN	56
C	FREIGABEFORMULAR INTERVIEW	60
D	KATEGORIENHANDBUCH.....	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grenzzaun	1
Abbildung 2: Ausscheiden aus dem Asylverfahren	8
Abbildung 3: Nothilfeleistungen	10

Abkürzungsverzeichnis

EKM	Eidgenössische Migrationskommission
KKF	Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
MIDI	Migrationsdienst
MMI	Marie Meierhofer Institut für das Kind
NHS	Nothilfestelle
RZ	Rückkehrzentrum
SEM	Staatssekretariat für Migration

Rechtsquellenverzeichnis

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über Integration vom 16. Dezember 2005, SR 142.20
AsylG	Asylgesetz vom 26. Juni 1998, SR 142.31
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101.
ZAV	Zwangsanwendungsverordnung vom 12. November 2008, SR 364.3

1 Einleitung

Im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit werden die Ausgangslage und die Relevanz des Themas aufgezeigt. Danach wird die Motivation der Autorin und das Ziel der Arbeit dargelegt. Abschliessend werden die Forschungsfragen präsentiert und der Aufbau der Arbeit beschrieben.

1.1 Ausgangslage

Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid werden seit 2008 von der Sozialhilfe ausgeschlossen und haben nur noch Anspruch auf Nothilfe. Ende 2023 haben schweizweit 4'865 Menschen Nothilfeleistungen bezogen. Rund 55% der Betroffenen leben seit mindestens einem Jahr mit Nothilfeleistungen und gelten per Definition als Langzeitbeziehende (Staatssekretariat für Migration, 2024).

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101, hält in Art. 12 fest, dass wer in Not gerät und nicht in der Lage ist für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung hat, sowie auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Im Kanton Bern bedeutet dies für abgewiesene Asylsuchende eine Unterbringung in einem kollektiven Rückkehrzentrum (RZ), die Auszahlung von 10 Franken pro Tag zur Deckung sämtlicher Lebenskosten sowie Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung. Der Status als abgewiesener Asylsuchender geht zudem mit einem illegalen Aufenthaltsstatus und einem Arbeits- und Ausbildungsverbot einher. Die restriktiven Auflagen im Nothilfesystem führen bei den Betroffenen zu einem Verlust grundlegender Rechte und zielen darauf ab, durch unmenschliche Lebensbedingungen eine freiwillige Rückreise zu erzwingen (Eidgenössische Migrationskommission EKM, 2019, S. 16 - 17).

1.2 Motivation und Ziel der Arbeit

Die Autorin dieser Arbeit ist seit neun Jahren im Asylbereich tätig und konnte bereits verschiedene Stationen einer asylsuchenden Person in der Schweiz aus professioneller Perspektive miterleben. Von der Registrierung im Bundesasylzentrum über die Anhörung zu den Fluchtgründen beim Staatssekretariat für Migration (SEM) bis hin zur Unterbringung und Betreuung in den kantonalen Strukturen. Für die vorliegende Bachelorarbeit wurde

bewusst eine Personengruppe in den Fokus genommen, welcher in unserer Gesellschaft keinen Platz zugesprochen und die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird: abgewiesene Asylsuchende in den Nothilfestrukturen.

Seit der Übernahme des Nothilfe-Mandats im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Asylsozialdienst führt die Autorin regelmässig rechtliche Gehöre mit abgewiesenen Asylsuchenden durch. Dies führte zu einer tieferen Auseinandersetzung mit den Rechten und Pflichten der Betroffenen in den Nothilfestrukturen.

Die vorliegende Forschungsarbeit soll dazu beitragen, verfestigte Einstellungen zu hinterfragen und eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild anzuregen. Zudem werden Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit erarbeitet.

1.3 Fragestellung

Das Kernelement dieser Arbeit stellt der Forschungsteil dar. Die Untersuchung widmet sich der Lebensrealität abgewiesener Asylsuchender in den Nothilfestrukturen des Kantons Bern. Dabei soll die aktuelle Praxis in den Strukturen unter Beachtung der problematischen Aspekte analysiert und daraus der entsprechende Optimierungsbedarf abgeleitet werden.

Um herauszufinden wie Fachpersonen der Sozialen Arbeit trotz der restriktiven Auflagen ihren Handlungsspielraum nutzen können, um die Grundbedürfnisse und Rechte der Betroffenen bestmöglich zu schützen, werden abschliessend die Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen im Rahmen der Interviews erfragt.

Darauf basierend hat die Autorin folgende drei Forschungsfragen formuliert:

Forschungsfragen

1. Wie sieht die **aktuelle Praxis** in den Nothilfestrukturen des Kantons Bern aus?
2. In welchen Bereichen besteht aus Sicht der Sozialen Arbeit **Optimierungsbedarf**?
3. Wie können Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihren **Handlungsspielraum** innerhalb der Strukturen nutzen, um die Grundbedürfnisse und Rechte von Menschen in den Nothilfestrukturen zu schützen?

1.4 Aufbau der Arbeit

Für einen strukturierten Überblick über die vorliegende Forschungsarbeit wird in diesem Kapitel der Aufbau der Arbeit abgebildet. Die Einleitung beschreibt die Ausgangslage, die Motivation, das Ziel, die Fragestellung und den Aufbau der Arbeit. Es folgt in Kapitel 2 ein kurzer Beschrieb des Asylkontext in der Schweiz. Dabei werden aktuelle Zahlen abgebildet, der Wegweisungsvollzug sowie das Nothilfesystem erläutert. Kapitel 3 widmet sich dem aktuellen Forschungsstand und beleuchtet insbesondere die Perspektiven der Betroffenen, der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) sowie des Gesundheitsbereichs. Der Theorieteil beschreibt innerhalb Kapitel 4 die wichtigsten Aspekte der Migrationssozialarbeit mit Fokus auf die Arbeit mit Geflüchteten.

Das Kernelement der vorliegenden Arbeit besteht aus Kapitel 5 und 6 und bezieht sich auf das Forschungsdesign und die Forschungsergebnisse. Dabei werden einerseits das methodische Vorgehen der Datenerhebung und –auswertung erläutert und andererseits die Ergebnisse aus den Interviews dargestellt.

Der Diskussionsteil in Kapitel 7 verbindet die Ergebnisse aus der Forschung mit den Erkenntnissen aus dem Theorieteil und versucht die Forschungsfragen zu beantworten.

Abschliessend werden in Kapitel 8 die Erkenntnisse und konkreten Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit auf struktureller, organisationaler, individueller und Netzwerkebene erläutert. Das Schlusswort und der Ausblick in Kapitel 9 runden die Arbeit ab.

2 Asylkontext

Das Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998, SR 142.31, hält in Art. 19 fest, dass ein Asylgesuch an einem schweizerischen Flughafen, in einem Bundesasylzentrum oder an einer Schweizer Grenze durch jede Person eingereicht werden kann, welche verlauten lässt, dass sie um Schutz vor Verfolgung ersucht. Das SEM ist für die Beurteilung der Asylgesuche in der Schweiz zuständig und entscheidet, ob ein Asylgesuch positiv oder negativ ausfällt, welche Personen aus der Schweiz weggewiesen und welche vorläufig aufgenommen werden (Art. 6a Abs. 1 AsylG).

Seit der Revision des Asylgesetzes im März 2019 wird in der Schweiz das beschleunigte Asylverfahren durchgeführt, welches vorsieht, dass Asylgesuche innerhalb von 140 Tagen bearbeitet werden. Innerhalb der gesetzten Frist prüft das SEM, ob auf das Asylgesuch eingetreten wird oder ein anderer Dublin-Staat für die Behandlung des Gesuchs zuständig ist. Wird das Asylgesuch im nationalen Verfahren behandelt, findet mindestens eine Anhörung zu den Asylgründen statt. Anschliessend prüft das SEM, ob die Flüchtlingseigenschaft erfüllt ist und ob allfällige Wegweisungshindernisse vorliegen. Die asylsuchende Person wird während des Asylverfahrens von einer unentgeltlichen Rechtsvertretung begleitet (Staatssekretariat für Migration, 2019a).

Lehnt die entscheidende Instanz das Asylgesuch ab, kommt aber zum Schluss, dass eine Rückkehr für die Betroffenen unzumutbar, unzulässig oder unmöglich ist, wird eine vorläufige Aufnahme gewährt. Alle Personen, welche einen negativen Entscheid mit Wegweisungsvollzug erhalten, werden aufgefordert, die Schweiz innert gesetzter Frist zu verlassen (Eidgenössische Migrationskommission EKM, 2019, S. 5).

2.1 Asylstatistik

Im Jahr 2024 hat die Schweiz 34'585 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. Davon wurden 10'390 Personen die Flüchtlingseigenschaft erteilt und damit Asyl gewährt und 6'459 Personen eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz zugesprochen. 8'532 Asylsuchende erhielten einen Nichteintretentscheid, was bedeutet, dass das Asylgesuch nicht in der Schweiz behandelt wird, da die Betroffenen vorgängig in einem anderen Dublinstaat ein Gesuch gestellt hatten. 11'498 Menschen erhielten einen materiell negativen Asylentscheid und 4'165 Gesuche wurden abgeschrieben (Staatssekretariat für Migration, 2025, S. 7). 8'526 Personen sind im letzten Jahr selbstständig und kontrolliert aus der Schweiz ausgereist. Es kam zu 1'967 Rückführungen in den Heimatstaat, 280 Rückführungen in einen Drittstaat und 1'996 Ausreisen in einen Dublinstaat. 12'596 Personen sind unkontrolliert abgereist und 10'841 wurden als «andere Abgänge» registriert. Dabei handelt es sich um Personen, bei denen das Asylverfahren wiederaufgenommen wurde, administrative Abschreibungen oder Todesfälle. Auch Personen, die untertauchen und in der Schweiz als «Sans Papier» leben, fallen in diese Kategorie (Staatssekretariat für Migration, 2025, S. 25).

2.2 Wegweisungsvollzug

Kommt das SEM zum Schluss, dass eine Rückführung in das Herkunftsland oder den Dublinstaat zulässig, zumutbar und möglich ist, wird der Vollzug der Wegweisung aus der Schweiz angeordnet. Dabei dürfen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzt werden (Staatssekretariat für Migration, 2019, S. 1–10). In den folgenden Abschnitten werden die freiwillige Ausreise, die Zwangsmassnahmen, Ausschaffungsarten und die Vollzugshindernisse erläutert.

2.2.1 Kontrollierte Ausreise mit Rückkehrhilfe

Seit 1997 besteht in der Schweiz die Möglichkeit, Rückkehrhilfe zu beziehen. Sie soll asylsuchende Personen bei der selbstständigen Ausreise unterstützen und die Reintegration im Herkunftsstaat erleichtern. Die Rückkehrberatungsstelle hilft den Betroffenen, nach Erhalt eines Wegweisungsentscheids Orientierung zu schaffen und zeigt die Beschwerdemöglichkeiten auf. Sie kann bei der Beschaffung von Reisepapieren mitwirken und die Finanzierung der Rückreise unterstützen. Außerdem holen die Rückkehrberater:innen bei Bedarf Informationen über die aktuelle Situation im Heimatstaat ein, beispielsweise zur Gesundheitsversorgung, vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten oder Starthilfeprojekten (Eidgenössische Migrationskommission EKM, 2019, S. 10–12).

2.2.2 Zwangsmassnahmen / Haftarten

Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid können die Auflage erhalten, ein bestimmtes Gebiet nicht zu verlassen oder zu betreten, wenn ein Verdacht besteht, dass sich die Person der Ausreisepflicht entzieht. Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20 hält im 5. Abschnitt die Zwangsmassnahmen fest und beschreibt die verschiedenen Haftarten in Zusammenhang mit dem Wegweisungsverfahren:

Vorbereitungshaft (Art. 75, AIG)

Die zuständige kantonale Behörde kann eine Vorbereitungshaft von höchstens sechs Monaten anordnen, wenn sich eine Person den Vorbereitungshandlungen, wie z.B. der Beschaffung von heimatlichen Dokumenten, widersetzt.

Ausschaffungshaft (Art. 76, AIG)

Zur Sicherstellung eines Wegweisungsvollzugs kann eine Person in Ausschaffungshaft genommen werden, wenn sie die Mitwirkungspflicht verletzt, eine Fluchtgefahr droht oder der Vollzug der Wegweisung in naher Zukunft realistisch erscheint.

Durchsetzungshaft (Art. 78, AIG)

Kann die Ausschaffung aufgrund des persönlichen Verhaltens der ausreisepflichtigen Person nicht vollzogen werden, kann eine Durchsetzungshaft angeordnet werden. Während die Ausschaffung hauptsächlich dem tatsächlichen Vollzug der Wegweisung dient, möchte die Durchsetzungshaft eine Mitwirkung der betroffenen Person erzwingen.

Die Vorbereitungs-, die Ausschaffungs- und die Durchsetzungshaft dürfen insgesamt die maximale Haftdauer von sechs Monaten nicht überschreiten (Art. 79, AIG).

2.2.3 Ausschaffungsarten

Bei der Anwendung von Zwangsmitteln sind die Vollzugsbehörden verpflichtet, besondere Schutzmassnahmen gegenüber Minderjährigen, Familien und vulnerablen Personen zu treffen. Jede Festnahme und Wegweisung muss vor Anwendung einer Verhältnismässigkeitsprüfung unterzogen werden (Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, 2021, S. 549–550). Für die Rückführungen ordnet die Behörde eine von fünf Vollzugsstufen nach Art. 28 Abs. 1 der Zwangsanwendungsverordnung (ZAV) vom 12. November 2008, SR 364.3, an:

- Vollzugsstufe 1: Person hat der selbständigen Rückreise zugestimmt. Polizeiliche Begleitung bis zum Flugzeug.
- Vollzugsstufe 2: Person hat der Rückreise nicht zugestimmt. Begleitung durch zwei Polizist:innen in Zivil. Wenn nötig, werden Handfesseln eingesetzt.
- Vollzugsstufe 3: Es wird mit körperlichem Widerstand gerechnet. Begleitung durch zwei Polizist:innen in Zivil. Einsatz von Fesselungsmittel und körperlicher Gewalt möglich.
- Vollzugsstufe 4: Es wird starker körperlicher Widerstand erwartet. Sonderflug mit Polizeibegleitung.

Es muss in jedem Fall das mildeste notwendige Zwangsmittel angewendet werden (Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, 2021, S. 551).

2.2.4 Vollzugshindernisse

Kommt das SEM zum Schluss, dass eine Wegweisung aus der Schweiz unmöglich ist, wird eine vorläufige Aufnahme erteilt. Ist jedoch der Wegweisungsvollzug aufgrund des persönlichen Verhaltens der Person nicht möglich (verweigerte Mitwirkung) oder hat die betroffene Person gegen die öffentliche Sicherheit verstossen, indem sie straffällig wurde, verweigert das SEM die vorläufige Aufnahme. Folgende Vollzugshindernisse können gemäss der EKM (2019) dazu führen, dass eine Ausschaffung nicht vollzogen werden kann (S. 6):

- Identität der Betroffenen kann nicht abschliessend geklärt werden
- Reisepapiere können nicht beschaffen werden
- Eingeschränkte Transportfähigkeit
- Herkunftsland nimmt Betroffene nur zurück, wenn sie freiwillig zurückkehren

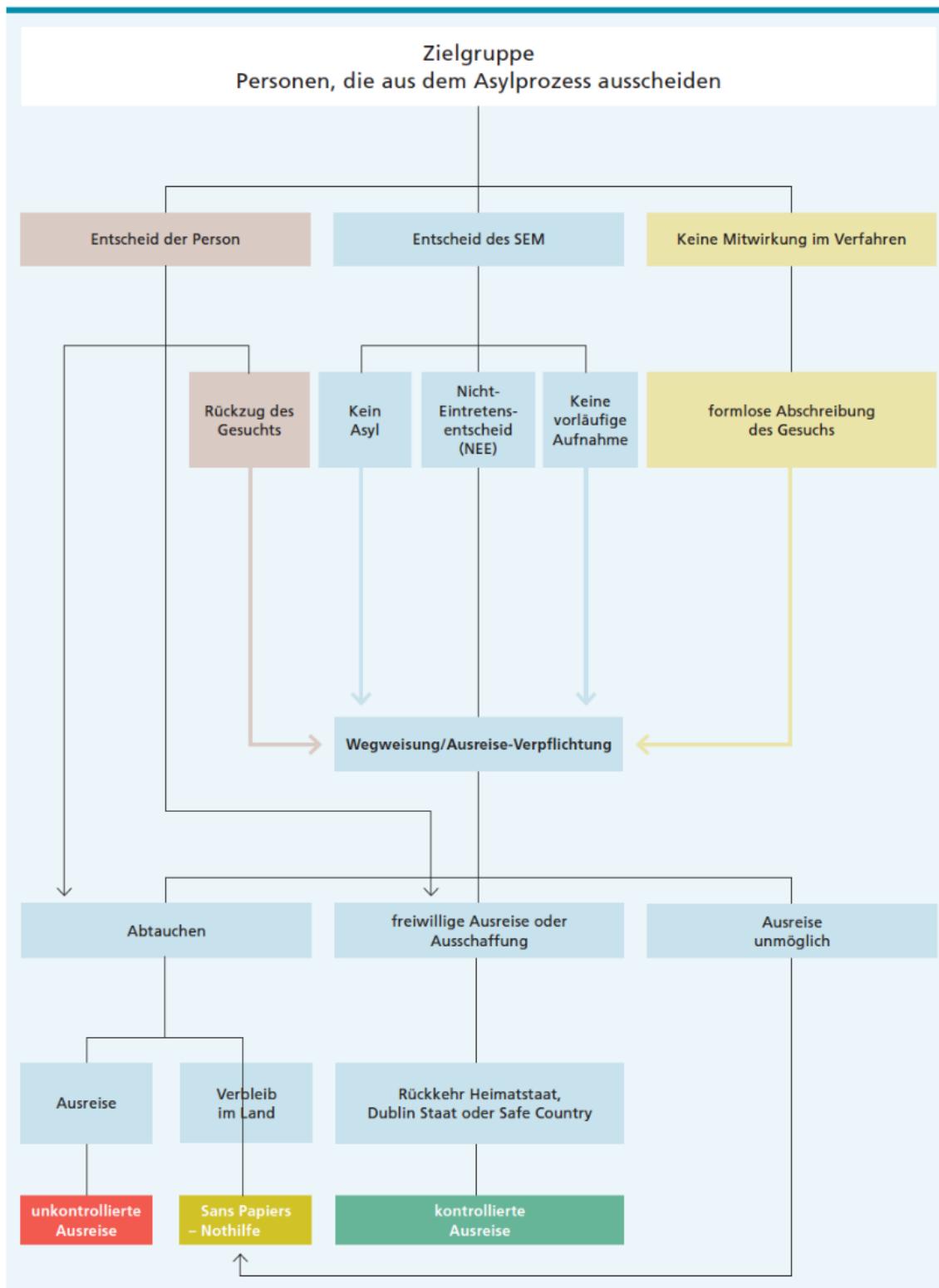


Abbildung 2: Ausscheiden aus dem Asylverfahren (Stalder & Spadarotto, 2019, S.7)

2.3 Nothilfesystem

Die vorliegende Bachelorarbeit legt den Fokus auf die Personengruppe, welche trotz rechtskräftigem Wegweisungsentscheid die Schweiz nicht verlässt. Einige der Ausreisepflichtigen verbleiben jahrelang in den Nothilfestrukturen, obwohl der Bezug von Nothilfe nur als vorübergehende Lösung bis zur Ausreise und nicht als längerfristige Massnahme angedacht war. Für viele Betroffene ist der Verbleib in den prekären Lebensverhältnisse des Nothilfesystems immer noch attraktiver, als eine Rückkehr in ihren Heimstaat (Eidgenössische Migrationskommission EKM, 2019, S. 8).

Seit Umsetzung der Asylgesetzrevision am 01. Januar 2008 werden Personen, die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten, von der Asylsozialhilfe ausgeschlossen und haben nur noch ein Anrecht auf Nothilfeleistungen (Eidgenössische Migrationskommission EKM, 2019, S. 16). Die Ausrichtung dieser Leistungen gestaltet sich von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Der gemeinsame Nenner ist ein System, welches auf Abschreckung zielt und die Betroffenen zur Ausreise bewegen soll (Eidgenössische Migrationskommission EKM, 2019, S. 6).

Anspruchsberechtigt sind Personen, welche nicht selbständig oder durch die Unterstützung Dritter für ihren Lebensunterhalt sorgen können und dadurch eine Bedürftigkeit aufweisen (Migrationsdienst Kanton Bern, 2023, S. 10). Die vorliegende Bachelorarbeit bezieht sich auf das Nothilfesystem des Kantons Bern.

2.3.1 Nothilfeleistungen

Die Ausrichtung von Nothilfeleistungen in der Schweiz kann in Form von Geld- oder Sachleistungen erfolgen und dient der Deckung des Existenzminimums, welches deutlich tiefer angesetzt ist als das ausgerechnete Existenzminimum in der Sozialhilfe (Eidgenössische Migrationskommission EKM, 2019, S. 16).

Im Kanton Bern wird eine Tagespauschale à 10 Franken ausgerichtet, mittels welcher die Auslagen für die Verpflegung, Hygiene und Bekleidung gedeckt werden sollen. Bei einer Familiengrösse ab vier Personen kommt ein degressives Berechnungssystem zur Anwendung. Das bedeutet, dass innerhalb einer Familie ab vier Personen 0.50 Rappen weniger ausbezahlt wird und der Tagesansatz bei jedem weiteren Familienmitglied um 0.50 Rappen sinkt (Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF), 2024, S. 5).

Anzahl Personen einer Familie / Unterstützungseinheit	CHF pro Person	CHF pro Familieneinheit bzw. Haushalt
1	10.00	10.00
2	10.00	20.00
3	10.00	30.00
4	9.50	38.00
5	9.00	45.00
6	8.50	51.00
7	8.00	56.00
Ab 8 Personen	Jede weitere Person: 4.00	

Abbildung 3: Nothilfeleistungen (KKF, 2024, S.5)

2.3.2 Unterbringung

Die kantonale Weisung in Bern sieht vor, dass Nothilfebeziehende in RZ untergebracht werden. Die Zuweisung erfolgt durch die kantonale Nothilfestelle (NHS). Stimmt der Migrationsdienst (MIDI) der Vereinbarung zu, besteht die Möglichkeit einer Unterbringung bei einer Privatperson. Die privat untergebrachten Personen erhalten seit dem 01. November 2022 ebenfalls Nothilfeleistungen. Sie müssen das Geld monatlich beim MIDI abholen und der Zugang zur Wohnung muss für die Polizei im Falle einer Ausschaffung jederzeit gewährleistet sein (Migrationsdienst Kanton Bern, 2023, S. 10–14).

2.3.3 Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung in den Nothilfestrukturen des Kantons Bern funktioniert nach einem Gatekeeping-System (Deutsch: Pförtner-System). In jedem RZ ist mehrmals wöchentlich eine Pflegefachperson tätig, welche als erste Anlaufstelle bei medizinischen Anliegen dient. Diese nimmt eine erste Triage vor und verweist die Betroffenen, falls nötig, an den/die Erstversorgerarzt/-ärztein. Diese/r entscheidet im Anschluss, ob eine Überweisung an eine:n Spezialist:in erfolgt (Migrationsdienst Kanton Bern, 2023, S. 34). Der Kanton Bern hat für Nothilfebeziehende einen Kollektivvertrag bei einer Krankenkasse abgeschlossen (Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF), 2024, S. 5).

2.3.4 Pflichten

In den RZ des Kantons Bern gilt eine zwingende Anwesenheits- und Übernachtungspflicht. Die Bewohner:innen müssen täglich eine Präsenzkontrolle unterschreiben, um ihre

Anwesenheit zu bezeugen. Übernachtet eine Person auswärtig, geht die kantonale Stelle davon aus, dass aufgrund von Leistungen Dritter keine Bedürftigkeit mehr besteht. Kommt es zu einer Pflichtverletzung, spricht die NHS eine mündliche und darauffolgend eine schriftliche Verwarnung aus. Wird keine Verhaltensänderung festgestellt, erfolgt ein Ausschluss aus der Nothilfe. Die NHS hat ausserdem die Möglichkeit, bei einer pflichtverletzenden Person auf einen täglichen Auszahlungsrhythmus umzustellen, um sie zu einer täglichen Anwesenheit zu drängen (Migrationsdienst Kanton Bern, 2023, S. 26–27).

2.3.5 Das Härtefallgesuch

Personen, welche nach einem negativen Asylentscheid ohne Aufenthaltsstatus in der Schweiz leben, haben die Möglichkeit beim Kanton ein Härtefallgesuch einzureichen. Wird das Gesuch vom Kanton und vom SEM gutgeheissen, erhalten die Gesuchstellenden eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) in der Schweiz. Folgende Kriterien müssen für die Gutheissung des Gesuchs erfüllt sein:

- 5 Jahre Aufenthaltsdauer in der Schweiz für Familien oder junge Erwachsene, welche als unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMA) in die Schweiz eingereist sind.
- 10 Jahre Aufenthaltsdauer für unverheiratete Erwachsene
- Jederzeit bekannter Aufenthaltsort
- Offengelegte Identität
- Integrationskriterien: Achtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Einhaltung der Werte der Bundesverfassung, Erfüllung der sprachlichen Anforderungen (mindestens A1-Niveau in der örtlichen Amtssprache), mindestens ein Jahr kein Sozialhilfebezug.

(Kanton Bern, o. J.)

3 Aktueller Forschungsstand

Zum Aufzeigen des aktuellen Forschungsstands wird eine Einteilung in drei Kategorien vorgenommen: Die Perspektive der Betroffenen, die Perspektive der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) und die Perspektive des Gesundheitsbereichs.

3.1 Perspektive der Betroffenen

Die Perspektive der Betroffenen stammt aus dem Buch «Das hier...ist mein ganzes Leben», welches vom Solidaritätsnetz Ostschweiz zusammen mit der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz herausgegeben wurde (Rothe et al., 2012). Dreizehn

abgewiesene Asylsuchende erzählen aus ihrem Leben in den Nothilfestrukturen und davon, dass ihnen in unserer Gesellschaft kein Platz zugestanden wird.

3.1.1 Ausgrenzungserfahrungen

Ein junges Geschwisterpaar, welches in der Schweiz aufgewachsen ist und seit 2001 in den Nothilfestrukturen des Kantons Baselland lebt, berichtet von einem andauernden Gefühl nicht dazugehören. Beispielsweise teilte eine Lehrerin dem 12-Jährigen Bruder mit, dass er aufgrund seines illegalen Aufenthaltsstatus nicht in den Europapark mitgehen darf. Die Bedeutung und das Ausmass dieser Illegalität in der Schweiz bekam er später ebenfalls zu spüren, als er nach Schulabschluss eine Lehrstelle fand, diese jedoch aufgrund seines Status nicht antreten durfte (Bossart, 2012, S. 17–18). Auch der 32-Jährige Ken aus Nairobi erzählt von einem Gefühl der sozialen Unsichtbarkeit. Die Abschottung im abgelegenen RZ zwingt ihn zu einem Leben am Rande der Gesellschaft. Die Angst, im öffentlichen Raum kontrolliert zu werden, verstärkt die soziale Isolation und verursacht psychische Probleme (Duss, 2012, S. 167).

3.1.2 Verordnete Untätigkeit

Was in den Interviews immer wieder genannt wird, ist die «erzwungene Untätigkeit». Beispielsweise von Awiti, welche mit 13 Jahren als unbegleitete Minderjährige aus dem Kongo flüchtete. Mittlerweile ist sie 23 Jahre alt und hat einen zweijährigen Sohn. Sie spricht von ihrer Depression, welche unter anderem durch ihren monotonen Alltag und die anhaltenden Zukunftsängste ausgelöst wurde (Koch, 2012, S. 50). Das Arbeitsverbot in den Nothilfestrukturen legt die persönlichen Ressourcen brach und verdammt die Betroffenen zum Nichtstun (Bossart, 2012, S. 18).

3.1.3 Polizeikontrollen und Haftstrafen

Mehrere Befragte gaben an, bereits Erfahrungen mit polizeilichen Kontrollen gemacht zu haben, die sie als entwürdigend und willkürlich empfanden. Vor allem wenn die Polizei die angehaltenen Personen kennt und über den illegalen Aufenthaltsstatus Bescheid weiss, erscheinen die Kontrollen nicht nachvollziehbar (Bossart, 2012, S. 21). Eine Person erzählt von regelmässigen Inhaftierungen aufgrund von illegalem Aufenthalt und glaubt, der Staat versuche auf diese Weise, Abgewiesene zur Ausreise zu drängen (Duss, 2012, S. 165).

Zwei Befragte mit Gefängnis erfahrung beschreiben ihre Zeit in Haft als angenehmer als das Wohnen in einem RZ. Im Gefängnis wird zusätzlich zur Grundversorgung Taschengeld ausbezahlt, das Zimmer muss mit weniger Personen geteilt und medizinische Hilfe kann leichter in Anspruch genommen werden (Bay, 2012, S. 204–205).

Jede befragte Person weist eine individuelle Biografie auf, doch alle verbindet diese Kollektiverfahrung des «Ausgegrenzt-Seins und der gesellschaftlichen Nichtexistenz» (Schultheis, 2012, S. 11).

3.2 Perspektive der Eidgenössischen Migrationskommission

Das Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) hat im September 2024 im Auftrag der EKM eine Studie zu Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe im Asylbereich durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen auf, dass betroffene Kinder stark belastet und in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Während Kinder zu wenig gefördert werden und keine emotionale Stabilität erfahren, wird den Jugendlichen der Antritt einer Lehrstelle verwehrt, wodurch sie ihre berufliche Zukunftsperspektive verlieren (Lannen et al., 2024). Aufgrund der engen Platzverhältnissen in den Zentren erleben die Kinder die hohe seelische Belastung ihrer Eltern hautnah mit und sind verschiedenen Formen von Kriminalität und gewaltvollen Auseinandersetzungen von anderen Bewohnern ausgesetzt (Lannen et al., 2024, S. 9). Durch die Abgeschiedenheit der Zentren erleben die betroffenen Familien soziale Isolation. Die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen wird massiv erschwert, was zu einer Unterstimulation führen kann und die kindliche Entwicklung gefährdet (Lannen et al., 2024, S. 10). Schulkinder mit besonderen kognitiven oder körperlichen Bedürfnissen, werden nicht adäquat gefördert und der Zugang zu heilpädagogischen Angeboten ist nicht in allen Kantonen gewährleistet oder kann nur eingeschränkt in Anspruch genommen werden. Aus den Erkenntnissen dieses Berichts lässt sich ein erheblicher Handlungsbedarf ableiten: Alternative Unterbringungsmöglichkeiten und Anpassungen bei der Zimmerzuteilung bei Familien, Ermöglichung von Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche, flächendeckender Zugang zu heilpädagogischen Angeboten und Förderung der sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Die Rechte, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder müssen in jedem Fall gewährleistet werden (Lannen et al., 2024, S. 65 - 67).

3.3 Perspektiven des Gesundheitsbereichs

Die Analyse zur sozialen, psychischen und gesundheitlichen Situation von Nothilfebeziehenden (Ruckstuhl et al., 2020) zeigt schwerwiegende negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen auf. Viele Geflüchtete weisen aufgrund erlebter Menschenrechtsverletzungen Traumata auf. Flury (2020) beschreibt Ereignisse als traumatisch, «wenn sie bei den Betroffenen Gefühle höchster Gefährdung, der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins bezüglich ihrer Handlungsfähigkeit auslösen» (S. 44). Der unsichere oder illegale Aufenthaltstitel, den abgewiesene Asylsuchende besitzen, schadet dem Sicherheits- und Stabilitätsgefühl und kann traumatisierte Menschen daran hindern, gesund zu werden (Soyer, 2019, S. 249).

Das Leben in den RZ ist geprägt von zahlreichen strukturellen Einschränkungen: Systematischer Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, ein Beschäftigungsverbot sowie der verwehrte Zugang zu Bildung. Hinzu kommen wiederkehrende, teils willkürliche Inhaftierungen und menschenunwürdige Lebensbedingungen in den Unterkünften. Die Analyse dokumentiert eine deutliche Beeinträchtigung der Lebenszufriedenheit und des psychosozialen Wohlbefindens der Betroffenen (Ruckstuhl, 2020, S. 20–22). Besonders beunruhigend sind die negativen Auswirkungen auf Kinder, die unter diesen Bedingungen kaum sichere Bindungsbeziehungen entwickeln können (Rumpel, 2020, S. 26). Die restriktiven Bedingungen haben verheerende Auswirkungen auf die Betroffenen, die sich in Form von zunehmender Aggressivität, einem Verlust des Realitätssinns und dem Abbau des Selbstwertgefühls zeigen können. Die gesundheitlichen Folgen reichen von Schlafstörungen und Konzentrationsproblemen bis hin zu Angstzuständen und Depressionen (Ruckstuhl, 2020, S. 15).

Menschen, die aus ihrem Heimatland flüchten, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, psychische Erkrankungen zu entwickeln. Viele erleben bereits vor und während der Flucht traumatische Situationen und sind auch im Ankunftsland weiteren Belastungen ausgesetzt (Schick, 2019, S. 93). Ruckstuhl (2020) unterscheidet dabei zwischen prä-, trans- und postmigratorischen Risiko- und Schutzfaktoren. Zu den prämigratorischen Risikofaktoren zählen die belastenden Ereignisse im Herkunftsland in Form von Krieg, Gewalt und

Verfolgung. Bei den traumatisierenden Erlebnissen auf den zum Teil lebensgefährlichen Fluchtrouten wird von transmigratorischen Risikofaktoren gesprochen. Ob aus den genannten Belastungen vor und während der Flucht eine psychische Erkrankung entsteht, hängt zusätzlich von den postmigratorischen Faktoren ab und wird durch die Lebensumstände in der Aufnahmegergesellschaft beeinflusst. Die prekären Verhältnisse im Nothilfesystem, welche mit Isolation, finanziellen Nöten, fehlender sozialer Teilhabe, Angst vor Inhaftierung und Abschiebung einhergehen, tragen in einem hohen Mass zum Leid der Betroffenen bei (S. 16 – 17).

Silove (2013) benennt fünf postmigratorische Schutzfaktoren, welche für die psychische Gesundheit abgewiesener Asylsuchender zentral sind (Silove, 2013; zit. in Ruckstuhl, 2020, S. 17):

1. Sichere, stabile und vorhersagbare Lebensbedingungen
2. Verlässliche soziale Beziehungen
3. Ein soziales Klima der Anerkennung und Würde
4. Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen
5. Offenheit der Aufnahmegergesellschaft

Das Nothilfesystem setzt die abgewiesenen Asylsuchenden nicht nur bewusst diversen Risikofaktoren aus, sondern entzieht ihnen aktiv gesundheitsfördernde Schutzfaktoren. Die restriktiven Bedingungen in den Nothilfestrukturen verunmöglichen es den Betroffenen, sich eigenständig aus der Position der Abhängigkeit, Schwäche und Ohnmacht zu befreien (Ruckstuhl, 2020, S. 18 - 22).

Auch aus der Perspektive des Gesundheitsbereichs besteht ein dringender Handlungsbedarf, insbesondere bei Langzeitbeziehenden in den Nothilfestrukturen. Die Forderungen decken sich teilweise mit denen der EKM: Schaffung von Teilhabemöglichkeiten, keine unverhältnismässige Sanktionierungen und Inhaftierungen, keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Aufhebung des Arbeitsverbots, angemessene Unterkünfte, höhere finanzielle Leistungen, Zugang zu Bildungsangeboten und zu psychotherapeutischer Behandlung (Ruckstuhl et al., 2020, S. 47–48).

4 Soziale Arbeit im Kontext Migration

Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist es essenziell, sowohl die strukturellen Rahmenbedingungen als auch die individuellen Möglichkeitsräume ihrer Klient:innen zu erfassen und daraus Haltungs- und Handlungskompetenzen zu entwickeln, die für das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit wichtig sind (Polat, 2017, S. 7). Im Fokus des Theorieteils steht die Soziale Arbeit mit Geflüchteten, da dieses Handlungsfeld für die vorliegende Bachelorarbeit zentral ist.

4.1 Migrationssozialarbeit

Schirilla (2018) erläutert in ihrem Beitrag, dass Migration per se kein soziales Problem darstellt, sondern die gesellschaftspolitischen Bedingungen und Umstände die Migration zum Gegenstand sozialer Arbeit machen. Dabei liegt der Fokus nicht nur bei den migrantischen Personen selbst. Die Mehrheitsgesellschaft muss für ein funktionierendes Zusammenleben in die Verantwortung genommen werden (S. 426).

Schirilla (2018) stellt sich unter anderem die Frage, wie ein gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Diensten für migrantische Personen gewährleistet werden kann. Sie spricht dabei von interkultureller Öffnung, welche Teilhabemöglichkeiten für alle erschaffen und dadurch Exklusion verhindern soll. Migrant:innen sind bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von diversen Zugangsbarrieren betroffen. Zu den sprachlichen Hürden kommen vorgängige Diskriminierungserfahrungen und schlechte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ämtern hinzu. Öffentliche Dienstleistungen sollen migrationssensibel und vermehrt lebensweltorientiert gestaltet werden, indem z.B. Merkblätter mehrsprachig zur Verfügung stehen oder mit interkulturellen Dolmetscher:innen gearbeitet wird.

Eine grosse Herausforderung in der Migrationssozialarbeit ist es, eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Migrant:innen zu fördern, während bestimmte Gesetze im Ausländer- oder Asylrecht gezielt den Ausschluss dieser Gruppen fördern. Veränderungen können laut Schirilla nicht nur über individuelle Hilfeleistungen geschehen, sondern erfordern auch ein politisches Engagement (S. 431 - 433). Polutta (2018) sieht die Verantwortung auch bei den Sozialarbeiter:innen und den Institutionen im Migrationskontext:

Sozialarbeiter_innen müssen über Ressourcen in ihren Organisationen verfügen. Nur wenn der Raum gegeben ist, sich und die eigenen institutionellen Rahmungen kritisch zu prüfen, ist eine fachliche Praxis möglich, in der Menschen weniger zu Objekten und vielmehr zu Subjekten werden und Kommunikation auf Augenhöhe ermöglicht werden kann. (S. 251)

Doch die Migrationssozialarbeit geht weit über die staatlichen Strukturen hinaus. Ein grosser Teil der Begleitung wird aktuell durch nichtstaatliche Organisationen und Freiwilligenarbeit abgedeckt. Während die staatlichen Aufgaben in Form von bürokratischen Abläufen hauptsächlich auf die berufliche und soziale Integration der Menschen abzielen, übernehmen Freiwillige eine wichtige Rolle in der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten (Polutta, 2018, S. 243).

4.2 Soziale Arbeit mit Geflüchteten

Menschen, die aus ihrem Heimatstaat flüchten, werden im Ankunftsland mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich in einem fremden Land mit einer fremden Sprache möglichst schnell zurecht zu finden, während sie noch die oftmals traumatisierenden Ereignisse im Herkunftsstaat und auf der Flucht verarbeiten müssen. Hinzu kommen der unsichere Aufenthaltsstatus, mangelnde Zukunftsperspektiven und nicht selten gesellschaftliche Ablehnung, die ihren Alltag zusätzlich erschweren (Plafky, 2018, S. 540). Erdem-Wulff et al. (2017) erläutern, dass die Betroffenen die langen Wartezeiten bis zum Asylentscheid, die beengenden Platzverhältnisse in den Unterkünften, die fehlenden Sprachkursangebote und die Schwierigkeit, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten als eine hohe Belastung erleben (S. 194). Die komplexen arbeitsmarktwirtschaftlichen Vorgaben sind für die Betroffenen schwer nachvollziehbar. Dazu kommt die Unsicherheit der potenziellen Arbeitgeber:innen bei den Anstellungsbedingungen einer geflüchteten Person. Dass auch die Sozialarbeiter:innen und Jobcoaches mit der sich laufend ändernden Gesetzeslage an ihre Grenzen stossen, erhöht die Hürden bei der Arbeitssuche zusätzlich (S. 201).

Fachkräfte der Sozialen Arbeit bewegen sich speziell im Bereich der Flüchtlingsarbeit in einem konstanten Spannungsfeld zwischen anwaltschaftlicher Vertretung, professioneller

Distanz und der Wahrung der Menschenrechte. Die Schwierigkeit in der Praxis besteht darin, sich nicht mit den Problemen der Betroffenen zu überidentifizieren und dadurch die professionelle Distanz zu verlieren, sich jedoch gleichzeitig aber auch nicht in einem übertriebenen Mass abzugrenzen und die emotionale Betroffenheit komplett zu vermeiden (Soyer, 2019, S. 256 - 258). Bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags stossen Sozialarbeiter:innen auf zahlreiche Herausforderungen. Die strukturellen Rahmenbedingungen schränken die Handlungsmöglichkeiten stark ein und erschweren die Einhaltung der Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit. Insbesondere in der Arbeit mit abgewiesenen Asylsuchenden ohne Aufenthaltsrecht ist es innerhalb des gesetzlichen Rahmens nur bedingt möglich, die menschenrechtlichen Prinzipien einzuhalten (Gögercin, 2018, S. 552 - 553). Der Arbeitsalltag von Sozialarbeiter:innen ist einerseits geprägt von restriktiven Auflagen und Einschränkungen und steht unter gesellschaftspolitischem Druck. Auf der anderen Seite steht das Ziel der Sozialen Arbeit, den Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben und die soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit dies gelingen kann, müssen die Lebenswelt und die Ressourcen der Betroffenen im Zentrum stehen. Es geht darum, den Mensch als Experte seines eigenen Lebens zu sehen und in seinem Handeln zu befähigen. Dazu benötigt es ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen in andere Lebensrealitäten, wie auch die Fähigkeit sich professionell abzugrenzen und belastende Situationen auszuhalten (Soyer, 2019, S. 247 - 251).

Wie sich die Rolle der Sozialen Arbeit im Bereich der Nothilfe gestaltet und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Nothilfestrukturen bestehen, wird in den folgenden Kapiteln auf Basis der Forschungsergebnisse erläutert.

5 Forschungsdesign

In diesem Kapitel werden zuerst der Forschungsgegenstand und die Forschungsfragen erläutert. Danach folgt die Beschreibung der Forschungsmethode inklusive Angabe des gewählten Samplings für die Interviews. Abschliessend wird die Methodik der Datenerhebung und -auswertung dargelegt.

5.1 Forschungsgegenstand und Forschungsfragen

Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, die Lebensrealitäten abgewiesener Asylsuchender im Kanton Bern aufzuzeigen und den Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit abzuleiten. Die kantonale Nothilfeweisung legt im Detail dar, welche Grundsätze die beauftragten Nothilfestellen (NHS) zu beachten haben. Darüber, wie die Regelungen und Prozesse in den RZ konkret umgesetzt werden und wie der Alltag vor Ort tatsächlich abläuft, findet sich wenig bis gar keine Literatur. Der Diskurs über abgewiesene Asylsuchende findet hauptsächlich auf politischer Ebene und mehrheitlich in einem ablehnenden Tenor statt. Betroffene Menschen trifft man selten an, da diese vorwiegend in abgelegenen Zentren untergebracht sind, ihnen die finanziellen Mittel fehlen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und in der Öffentlichkeit immer wieder Polizeikontrollen drohen. Diverse NGOs und unzählige freiwillige Helfer:innen leisten täglich einen grossen Beitrag dafür, den nothilfebeziehenden Menschen die unattraktiven Lebensbedingungen in den Nothilfestrukturen ertragbarer zu gestalten.

Um entsprechende Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit auszuarbeiten, versucht die Forscherin mit ihrer Untersuchung einen Einblick in die aktuelle Praxis der Nothilfestrukturen des Kantons Bern zu ermöglichen, herauszufinden wo Optimierungsbedarf besteht und wie der Handlungsspielraum der Sozialen Arbeit genutzt werden kann, um die Grundbedürfnisse der Menschen zu schützen.

Forschungsfragen

1. Wie sieht die **aktuelle Praxis** in den Nothilfestrukturen des Kantons Bern aus?
2. In welchen Bereichen besteht aus Sicht der Sozialen Arbeit **Optimierungsbedarf**?
3. Wie können Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihren **Handlungsspielraum** innerhalb der Strukturen nutzen, um die Grundbedürfnisse und Rechte von Menschen in den Nothilfestrukturen zu schützen?

5.2 Forschungsmethode

Das vorliegende Kapitel bezieht sich auf die ausgewählte Forschungsmethode. Es beinhaltet einen kurzen Beschrieb zur qualitativen Sozialforschung und zeigt das ausgewählte Sampling auf.

5.2.1 Qualitative Sozialforschung

Während bei der quantitativen Forschung die Messbarkeit eines Phänomens im Vordergrund steht oder die Häufigkeit eines Merkmals untersucht wird, zielt die qualitative Forschung darauf ab, ein soziales Phänomen anhand individueller Erfahrungen zu erforschen, Verhaltensweisen zu verstehen und ein Verständnis für eine bestimmte Praxis zu entwickeln (Flick, 2022, S. 21). Die Autorin hat sich für eine qualitative Forschung entschieden, da mit dieser Arbeit ein besseres Verständnis für die Praxis in den Nothilfestrukturen angestrebt wird und gleichzeitig ein weitreichenderes Bild für die Herausforderungen und den Handlungsbedarf aufgezeigt werden soll.

Essl (2006) beschreibt das Vorgehen und die entsprechenden Arbeitsschritte im qualitativen Forschungsprozess auf drei Ebenen (S. 118–119):

1. Entdeckungszusammenhang

In einem ersten Schritt wird der Sinn und das Ziel der Forschung beschrieben. **WARUM** wird eine Untersuchung durchgeführt und **WAS** ist Bestandteil der Forschung?

2. Begründungs- und Untersuchungszusammenhang

An zweiter Stelle wird definiert auf welche Weise das Problem erforscht werden soll (**WIE?**) und das methodische Vorgehen beschrieben.

3. Verwertungszusammenhang

Abschliessend erfolgt die Überlegung **WOZU** die Forschung dienen soll (Relevanz) und was die Ergebnisse für einen Nutzen bringen können.

Bezogen auf die vorliegende Arbeit setzen sich die drei Ebenen folgendermassen zusammen:

1. **WAS** und **WARUM**: Es werden Mitarbeiter:innen und Leiter von Rückkehrzentren, Engagierte des Solidaritätsnetzes und eine Koordinatorin des freiwilligen Helpsystems

befragt, um Einblick in das Nothilfesystem zu erlangen und den Handlungsbedarf zu erfassen.

2. **WIE:** Die Forscherin führt problemzentrierte Interviews anhand eines Leitfadens durch, wobei der Schwerpunkt je nach Befragtengruppe woanders liegt. Anschliessend werden die Daten anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet.
3. **WOZU:** Die Lebensrealität der Nothilfebeziehenden soll aufgezeigt werden, um konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abzuleiten.

5.2.2 Sampling

Für die Auswahl der Interviewpartner:innen wurde ein zielgerichtetes Sampling angewendet. Dabei richtet sich die Auswahl des Samplings an konkreten Forschungsüberlegungen aus (Moser, 2008, S. 48). Um die aktuelle Praxis und die Strukturen in den RZ zu erfassen, wurden Interviews mit drei Personen durchgeführt, die in einem RZ arbeiten und somit als Expert:innen für die Strukturen in den Unterbringungen gelten. Das RZ 1 ist ein reines Männer-Zentrum. Das RZ 2 bringt nur Familien und Frauen unter. Um die Seite der freiwilligen Trägerschaft zu erfassen, wurden die wichtigsten Rollenvertreter:innen des Solidaritätsnetzwerkes angefragt. Zwei Engagierte haben mir dort von ihrem Alltag in der Beratung mit Abgewiesenen erzählt und erläutert, in welchen Bereichen sie problematische Aspekte und entsprechende Optimierungschancen in den Nothilfestrukturen sehen.

Der Verein Solidaritätsnetz Bern setzt sich für die Wahrnehmung und Durchsetzung der Rechte von Menschen in Not ein. Um die rechtlichen Aspekte und die Rolle der Freiwilligen konkreter zu erfassen, führte die Autorin abschliessend ein Interview mit einer Mitarbeiterin einer Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) durch, welche das Unterstützungsnetz für Abgewiesene koordiniert.

Interviewte Person	Organisation	Funktion
A	RZ 1	Betreuerin
B	RZ 1	Zentrumsleiter
C	RZ 2	Zentrumsleiter
D	Solidaritätsnetz Bern	Vorstandsmitglied
E	Solidaritätsnetz Bern	Sozialberaterin
F	KKF	Koordinatorin Unterstützungsnetz für Abgewiesene

Tabelle 1: Sampling (eigene Darstellung)

5.3 Datenerhebung

Das vorliegende Kapitel enthält einen Beschrieb der problemzentrierten Interviewmethodik, welche als Grundlage für die geführten Gespräche diente. Darauf folgen die Erläuterungen zur Durchführung und Reflexion der Interviews.

5.3.1 Problemzentriertes Interview

Die Autorin dieser Arbeit hat sich für das problemzentrierte Interview als qualitative Erhebungsmethode entschieden, da ihr der Fokus auf das Nothilfesystem aus der Perspektive einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung ein Anliegen war. Das theoriegeleitete Verfahren ist durch die persönliche Haltung der Forscherin und ihre Vorinterpretationen geprägt (Witzel, 2000, S.3).

Friebertshäuser & Prengel (2003) beschreiben drei Kriterien für das problemzentrierte Vorgehen:

1. **Problemzentrierung:** Bezieht sich auf die vorgängige Recherche der Forscherin und zielt darauf ab, die kritische Sichtweise der befragten Person abzuholen.
2. **Gegenstandorientierung:** Persönliche Erfahrungen und Haltungen zum Forschungsgegenstand werden abgeholt; Beispielsweise mit der Frage «Welche aktuellen Prozesse im Rückkehrzentrum erachten Sie als problematisch?».
3. **Prozessorientierung:** Das Interview gestaltet sich als Gesprächsprozess. Bei den Fragen kann vom Leitfaden abgewichen werden.

(Open AI, 2025)

Als Expert:inneninterviews werden Interviews bezeichnet, welche mit Personen durchgeführt werden, die Expert:innen in ihrem organisatorischen oder institutionellen Tätigkeitsfeld sind und über exklusives Wissen und Erfahrungen verfügen (Meuser & Nagel, 1991, S. 444). Die geführten Interviews lassen sich demnach als problemzentrierte Expert:inneninterviews bezeichnen.

5.3.2 Durchführung und Reflexion Interviews

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden sechs Interviews mittels einem vorgefassten Leitfaden (Leitfadeninterview) durchgeführt. Ein leitfadenorientiertes Interview grenzt die breite Thematik ein und setzt den Fokus auf die relevanten Aspekte.

Die Erstellung eines theoriegeleiteten Leitfadens setzte eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik voraus. Dies ermöglichte der Forscherin, während den Interviewsituationen als kompetente Gesprächspartnerin wahrgenommen zu werden. Der Leitfaden wurde nach Empfehlung von Meuser & Nagel so konzipiert, dass er eine Offenheit des Interviewverlaufs zulässt (Meuser & Nagel, 1991, S. 448–449).

Die ersten drei Interviews wurden mit Mitarbeiter:innen und Zentrumsleitern zwei verschiedener RZ im Kanton Bern durchgeführt und dienten zur Erfassung der aktuellen Praxis in den Nothilfestrukturen. Die Autorin hat sich bewusst dafür entschieden, Personen zu befragen, welche aktuell in diesem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit tätig sind. Durch einen Arbeitskontakt zur Koordinatorin der Betreuungsorganisation im Kontext abgewiesener Asylsuchender, konnte der Kontakt zu zwei Zentrumsleitern vermittelt werden. Einer leitet das RZ 1, in welchem ausschliesslich Männer untergebracht werden, der andere das Familienzentrum (RZ 2). Die interviewte Betreuerin im RZ 1 kannte die Autorin persönlich. Das Interview mit ihr fand bei der Autorin zu Hause statt. Die Atmosphäre war sehr kollegial und wenig professionell. Aus diesem Grund hat die Autorin bei den weiteren Interviews darauf verzichtet, die Personen zu ihr nach Hause einzuladen. Die Interviews mit den beiden Zentrumsleitern fanden anschliessend im jeweiligen RZ vor Ort statt. Dies erlaubte der Autorin zugleich einen persönlichen Einblick in die Organisation und das Zusammenleben in der jeweiligen Unterkunft.

Da die Unterstützungsorganisation abgewiesener Asylsuchender aufgrund ihrer täglichen Arbeit einen umfassenden Überblick über die Problemstellungen der Betroffenen aufweist, hat die Autorin das Solidaritätsnetz für zwei weitere Interviews angefragt. Die Interviews konnten bei der Organisation vor Ort durchgeführt werden. Das letzte Interview mit der Koordinationsperson des freiwilligen Unterstützungsnetzes für Abgewiesene wurde zusätzlich organisiert, da die Autorin die rechtliche Seite noch besser erfassen wollte. Für dieses Interview besuchte die Autorin die interviewte Person am Arbeitsplatz. Alle Interviews dauerten zwischen 30 Minuten und 1,5 Stunden. Die grossen zeitlichen Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass ein paar Befragte bei der Beantwortung der Fragen weit ausholten und andere bei diversen Punkten eher wenig bis gar nichts zu erzählen hatten. Alle Interviews wurden mithilfe einer Aufnahme-App aufgezeichnet. Während die beiden ersten Interviews manuell transkribiert wurden, hat die Autorin ab

dem dritten Interview die App «NoScribe» für die Transkription verwendet. Aufgrund der eingeschränkten Deutschkenntnissen einer interviewten Person und den für die App unbekannten Schweizerdeutschen Ausdrücken bei den anderen Befragungen, war die Transkription eine Herausforderung und hat viel Zeit in Anspruch genommen. Alle Interviewpartner:innen haben vor der Aufzeichnung ein Freigabeformular unterzeichnet und der Verwendung ihrer Aussagen zum Zweck der Bachelorarbeit zugestimmt. Der Forscherin ist aufgefallen, dass beide Zentrumsleiter aufgrund ihrer Funktion zögerten, systemkritische Aussagen zu treffen. Aus diesem Grund musste die Anonymität ihrer Daten mehrmals betont werden.

5.4 Datenauswertung

Die Auswertung der Interviewdaten erfolgte anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015). In den folgenden zwei Unterkapiteln werden die Methodik dieser Analyseform erläutert und das Vorgehen und die Überlegungen zur Kategorienbildung dargestellt.

5.4.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015) verfolgt das Ziel, aus einer Kommunikation generiertes Material, systematisch zu analysieren. Im vorliegenden Fall bezieht sich das Material auf die sechs durchgeführten Interviews. Die Auswertung der Interviews erfolgte systematisch und regelgeleitet entlang der vorab definierten Forschungsfragen, um die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der ausgewerteten Daten zu gewährleisten. Die Ergebnisse wurden basierend auf die bestehenden Theorien interpretiert und mit dem bisherigen Forschungsstand verknüpft (Mayring, 2015, S. 11–13). Das Material kann nie ohne Vorbehalt analysiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Analytikerin ihre persönliche Ausgangsposition, Hintergründe sowie implizite Überzeugungen transparent offenlegt (Mayring, 2015, S. 32). Die persönliche Haltung der Autorin wurde bereits im Rahmen der Einleitung vermittelt.

5.4.2 Vorgehen

Nachdem alle sechs Interviews transkribiert und zu einem Dokument zusammengefügt waren, wurden die inhaltlich relevanten Stellen, welche zur Beantwortung der Forschungsfragen beitragen, farblich markiert. Anschliessend kam es zum Aufbau des

Kategoriensystems, welches ein zentraler Punkt in der Inhaltsanalyse darstellt (Mayring, 2015, S. 51). Mayring unterscheidet dabei zwischen einem deduktiven und induktiven Kategoriensystem. Für die vorliegende Forschungsarbeit wurde eine Mischform verwendet. Basierend auf dem aktuellen Forschungsstand und abgeleitet von den Forschungsfragen wurden die Oberbegriffe des Kategoriensystems definiert (deduktives Kategoriensystem). Für die weiteren Schritte der Auswertung wurden die Kategorien und Subkategorien direkt aus dem Material abgeleitet (induktives Kategoriensystem). Dieses Vorgehen verfolgt das Ziel, die Auswertung möglichst offen zu gestalten und nicht zu stark durch die Theorie einzuschränken. Entscheidend ist dabei eine gegenstandsnahe Abbildung des Materials, möglichst frei von Verzerrungen durch Vorannahmen der Forscherin (Mayring, 2015, S. 85–86). Um das Material anschliessend zusammenzufassen, wurde für jedes Interview eine Tabelle anhand des Kategoriensystems erstellt. Ziel dabei war, die Aussagen auf die wesentlichen Inhalte zu reduzieren. Dafür wurden die transkribierten Aussagen zuerst paraphrasiert und damit sprachlich vereinheitlicht, bevor anschliessend eine Reduktion der Aussagen auf das Wesentliche erfolgte (Mayring, 2015, S. 71–72).

6 Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsfragen anhand der Ergebnisse aus den durchgeführten Interviews beantwortet. Dabei wird aufgezeigt, welche Inhalte wie oft oder intensiv vorkommen und welche Muster oder Widersprüche sich zeigen. Die Kapitel 6.1 – 6.3 beziehen sich auf die erste Forschungsfrage betreffend die aktuelle Praxis und deren problematische Aspekte in den Nothilfestrukturen. Das Kapitel 6.4 bezieht sich auf den Handlungsbedarf, wobei die Herausforderungen, inneren Konflikte, Optimierungschancen und Lösungsansätze innerhalb des Nothilfesystems erläutert werden. Die Titel der Kapitel 6.1 – 6.4 setzen sich aus den definierten Oberthemen zusammen. Die Untertitel (Beispiel: 6.1.1 – 6.1.6) bilden die Kategorien innerhalb der Oberthemen ab. Die Codes innerhalb der Kategorien werden im Text fett und kursiv dargestellt. Beispiel: **Zimmerzuteilung**.

Wichtig zu erwähnen ist, dass nicht alle Fragen von allen Interviewpartner:innen beantwortet wurden. Fragen zu den aktuellen Bedingungen und der Arbeit in den RZ wurden mehrheitlich von den Personen A – C, welche in einem RZ arbeiten, beantwortet. Aussagen zu den problematischen Aspekten und Optimierungschancen kamen hingegen mehrheitlich von den Personen D – F.

6.1 Nothilfestrukturen

Im vorliegenden Kapitel wird die aktuelle Praxis in den Nothilfestrukturen anhand der Kategorien Unterkunft, Alltag im Zentrum, Rechte der Nothilfebeziehenden, medizinische Grundversorgung, Pflichten, Einschränkungen und Kinder in der Nothilfe erläutert. Während Personen A – C, welche selbst in einem RZ arbeiten, aus ihrem Arbeitsalltag berichteten und mehrheitlich neutrale Beobachtungen schilderten, schauten Personen D – F mit einem kritischeren Blick auf die Nothilfestrukturen und betonten hauptsächlich die problematischen Aspekte.

6.1.1 Unterkunft

Das RZ 1 umfasst eine Kapazität von 50 Plätzen, wovon durchschnittlich ca. 40 Plätze belegt sind. Das RZ 2 hat eine **Kapazität** von 130 Personen und weist durchschnittlich eine **Belegung** von 70 Personen auf. Bei der Frage nach der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer gaben Personen A und B an, dass die Dauer stark variiert. Es gibt Langzeitbeziehende, die aufgrund von Vollzugshindernissen nicht zurückgeführt werden können und mehrere Jahre im Zentrum bleiben und solche, die nur kurze Zeit bleiben, um etwas Geld zu beziehen,

freiwillig zurückreisen oder einen legalen Aufenthaltstitel erhalten. In beiden Zentren wird bei der **Zimmerzuteilung** auf die Nationalität geachtet. Die meisten Bewohner des RZ 1 sind in 2er- und 3er-Zimmern eingeteilt. Einzelzimmer werden nur in Ausnahmefällen vergeben. Familien werden grundsätzlich in einem Zimmer untergebracht, ausser die **Platzkapazität** erlaubt es, einer Familie mehrere Zimmer zuzuteilen. Person C brachte ein, dass es seiner Erfahrung nach für die Eltern und Kinder langfristig schwierig ist, ein Zimmer zu teilen. Auch Person D kritisiert die mangelnde Privatsphäre der Eltern und deren Kindern in den Familienzimmern. Person E ergänzte, dass die Einheit der Familie, das Familienleben und die Integrität der Kinder durch die geteilten Gemeinschaftsräume (Küche und Nassräume) nicht geschützt sind. Ein RZ im Kanton wird gemäss Person D unterirdisch betreiben und verfügt über kein Tageslicht. Sie erzählt aus eigener Erfahrung, dass die **Platzkapazität** und die Luftversorgung in den Zimmern prekär sind, sich die Betten (**Infrastruktur**) in einem schlechten Zustand befinden und das Zentrum über keine **Rückzugsorte** verfügt. Personen E und F bemängelten ausserdem die abgeschiedene **Lage** der Zentren. Das RZ 1 erreicht man nach einem 20-Minütigen Fussweg ab dem nächstgelegenen Bahnhof. Das RZ 2 ist sehr abgelegen und nur mit dem Postauto erreichbar. Person F gab an, dass im Kanton Bern seit November 2023 **Privatunterbringungen** möglich sind. Die Leute können bei einer Privatperson wohnen und erhalten Nothilfe, die Gastgeber jedoch keine Entschädigung. Der Zugang zur Wohnung muss im Fall einer **Ausschaffung** jederzeit gewährleistet werden können.

6.1.2 Zentrumsalltag

Gemäss Person A haben die Menschen in den RZ generell keine **Tagesstruktur**. Einige Fixpunkte sind die wöchentliche Anwesenheit der Pflegefachperson, der Spitem oder der Freiwilligen des Solidaritätsnetzes. Person B ergänzte, dass **Beschäftigungsprogramme** oder organisierte Aktivitäten in den Zentren verboten sind, da diese der Integration dienen, was wiederum nicht dem gesetzlichen Auftrag entspricht. Person C bestätigte, dass auch im Familienzentrum kein offizielles **Beschäftigungsprogramm** angeboten wird, da keine kantonalen Integrationsmassnahmen vorgesehen sind. Personen D und F brachte an, dass viele Menschen, welche lange im Nothilfesystem verharren, aufgrund der **Perspektivlosigkeit** krank werden und es eine grosse Resilienz braucht, um gesund zu bleiben. Person A beobachtete, dass sich die Bewohner aufgrund der Strukturlosigkeit oft einen umgekehrten Tag-/Nacht-Rhythmus angeeignet haben und dadurch oft in der Nacht

wach sind, was wiederum das **Konfliktpotenzial** erhöht. **Konflikte** entstehen gemäss Person B vor allem zwischen den Zentrumsbewohnern. Arten die **Konflikte** aus, wird schnell die Polizei verständigt. Im Familienzentrum kommt es gemäss Person C selten zu **Konflikten**. Innerhalb der letzten zwei Jahre gab es einen einzigen **Polizeieinsatz**, aufgrund von häuslicher Gewalt. In solchen Fällen werden sofort die Polizei, die KESB und die Behörden involviert und ein **Hausverbot** wird ausgesprochen.

6.1.3 Rechte der Nothilfebeziehenden

Die ersten drei Interviewpartner:innen gaben an, dass der kantonale MIDI die Nothilfebeziehenden bei Einreichung des Gesuchs über ihre **Rechte aufklärt**. Beim Eintritt ins RZ werden die Bewohner:innen über das hausinterne Angebot orientiert und bei Bedarf an die nötigen Stellen vermittelt. Damit die Leute in Ruhe ankommen und alle wichtigen Informationen aufnehmen können, informiert das Familienzentrum die Neueintretenden am Eintrittstag nur über das Nötigste. Die Rechten und Pflichten werden im Rahmen eines separaten Gesprächs vermittelt. Personen A - C gaben bei der Frage nach den **Nothilfeleistungen** an, dass den Bewohner:innen einmal pro Woche Fr. 70.- und Tickets für offizielle Termine ausbezahlt werden. Person D kritisiert die knapp bemessenen Nothilfeleistungen und das degressive Abrechnungs-System, da Familien mit vielen Kindern weniger Geld pro Person erhalten und so zu Einsparungen bei Ernährung und Hygieneartikeln gezwungen werden. Personen B und C erzählten, dass sich Betroffene an die Zentrumsleitung wenden können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, es aber ansonsten keine offiziellen **Meldestellen** gibt.

Nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz kann beim Kanton ein **Härtefallgesuch** eingereicht und damit ein legaler Aufenthaltstitel (Ausweis B) beantragt werden. Personen D und F sehen eine grosse Problematik bei den Rekursmöglichkeiten. Der Kanton kann entscheiden, ob ein **Gesuch** auf kantonaler Ebene behandelt oder an das SEM weitergeleitet wird. Kantonal wird dies sehr unterschiedlich gehandhabt. Wird ein **Gesuch** kantonal abgelehnt, besteht keine Rekursmöglichkeit für die Gesuchstellenden. Person F sieht darin die Verletzung eines Grundrechts. Personen D und F erwähnten beide, dass der Kanton **Gesuche**, welche alle Anforderungen erfüllen, ablehnen kann, wenn das **Gesuch** von einer Person stammt, bei welcher ein Wegweisungsvollzug technisch möglich ist. Eine weitere Problematik sieht Person F bei der Auflage nach der Beschaffung von gültigen Reisepapieren. Werden diese beschafft, steigt die Angst bei den Betroffenen, schneller

ausgeschafft zu werden. Eine zusätzliche Hürde stellt gemäss Person F die Erbringung von Arbeitsversprechen dar. Das bedeutet, die gesuchstellende Person muss einen Arbeitgeber vorweisen, welcher garantiert, dass er die Person nach Erteilung des Aufenthaltstitels anstellen wird. Auch Person E kritisierte die hohen Hürden bei der Einreichung des **Härtefallgesuchs**. Es werden Integrationskriterien vorausgesetzt, jedoch keine legale Möglichkeiten geschaffen, um diese zu erfüllen. Abgewiesene Asylsuchende haben unter Umständen Anspruch auf **Rückkehrberatung** und -hilfe. Personen D und F benannten beide die Problematik, dass viele Betroffene das Angebot nicht in Anspruch nehmen, da sie es entweder nicht kennen oder Angst vor den behördlichen Konsequenzen haben.

6.1.4 Medizinische Versorgung

Alle sechs Interviewpartner:innen bestätigten, dass Nothilfebeziehende im Rahmen eines Kollektivvertrags bei einer **Krankenkasse** angemeldet sind und über eine obligatorische **Grundversicherung** verfügen. Ebenfalls alle befragten Personen gaben an, dass in den RZ wöchentlich eine Pflegefachperson anwesend ist, welche als erste Anlaufstelle bei medizinischen Problemen dient und grundsätzlich darüber entscheidet, ob eine Überweisung zu dem/der Hausärzt:in und anschliessend zu einer/einem Spezialist:in gemacht wird, oder ob nur Medikamente abgegeben werden. Dieses sogenannte **Gatekeeper-System** wird von den Personen D - F kritisiert, da dies zu einer hohen Abhängigkeit vom internen Pflegepersonal führt. Personen A und B erzählten, dass viele Bewohner psychisch belastet sind und eine enge Zusammenarbeit mit der UPD stattfindet. Person C fügte an, dass das Leben in Unsicherheit und das Verharren in der Hoffnung längerfristig der mentalen Gesundheit schadet. Personen D und F kritisierten, dass die Leute im Nothilfesystem **psychisch krank** werden und dies ein Hauptgrund für die Einweisungen in Psychiatrien darstellt, was dem Kanton wiederum hohe **Kosten** verursacht. Person E ergänzte, dass sich viele Betroffene in der ärztlichen Beratung nicht ernstgenommen fühlen oder sich aufgrund der Sprache nicht verstndigen können. Als weiteres Problem brachte sie ein, dass bei psychischen Problemen keine Skills für den Umgang damit vermittelt, sondern oft nur Medikamente verschrieben werden und nur ein medizinisches Schnellverfahren stattfindet. Person B gab an, dass bei **Zhnern** nur Notfall- oder Schmerzbehandlungen bernommen werden. Laut Personen A, E und F werden **Zhne** nicht geflickt sondern nur gezogen, da dies die kostengünstigere Variante darstellt.

6.1.5 Pflichten & Einschränkungen

Alle Befragten erwähnten die gesetzlich vorgegebene **Präsenzkontrolle** bei den Pflichten der Nothilfebeziehenden. Wenn die Bewohner:innen die tägliche **Präsenzpflicht** nicht einhalten, weil sie zum Beispiel auswärts übernachten, wird ihre Bedürftigkeit in Frage gestellt. Personen B und C, beide in der Funktion als Zentrumsleiter, müssen auf eine tägliche Auszahlung umstellen, nachdem eine Verwarnung ausgesprochen wurde, und als finale Massnahmen einen **Ausschluss aus der Nothilfe** verfügen. Nach **Ausschluss** kann sofort wieder ein Antrag gestellt werden, da der Bezug von Nothilfe ein Grundrecht darstellt. **Sanktionen** werden laut Personen A und B bei Verstößen gegen die **Hausordnung** ausgesprochen, beispielsweise wenn jemand den **Reinigungspflichten** nicht nachgekommen ist oder sich gewalttätig verhalten hat.

Abgewiesenen Asylsuchenden wird vom Gesetz ein **Arbeitsverbot** auferlegt. Dieses Verbot wird von allen Interviewpartner:innen kritisiert. Während Personen A und B von einem Nachteil für die Betreuung sprachen, da eine regelmässige **Beschäftigung Konflikte** verhindern würden, sah Person C eher die jahrelange Abhängigkeit von der Nothilfe als problematisch, da die Betroffenen bei einer Ablösung Mühe hätten, selbständig zu leben. Personen D und E störten sich hauptsächlich am fehlenden Zugang zur **Bildung**. Diese Auflage zwingt die Jugendlichen, welche sich sowieso in einer sensiblen Zeit befinden, zu einer Untätigkeit und fördert die **Perspektivlosigkeit**. Person F versteht bis zu einem gewissen Punkt das staatliche Argument, dass Abgewiesene nicht wie vorher weiterleben können und deswegen nicht arbeiten dürfen. Aus Sicht der **psychischen Gesundheit** sei es jedoch höchst problematisch. Schon nur eine kleine Form von Tätigkeit würde das Selbstwertgefühl der Menschen steigern. Person F fand zudem, dass die Menschen immerhin ein Mindestmass an Freiwilligenarbeit leisten dürfen sollten, damit sie psychisch nicht kaputt gehen. Dort sieht sie wiederum das Dilemma, jemanden mit der Erledigung von Gratis-Arbeit auszunutzen.

6.1.6 Kinder in der Nothilfe

Person E erläuterte, dass die Kinder grundsätzlich die **Regelschule** besuchen. Teilweise gibt es interne **Schulen** in Zentren für Kinder, die noch kein Deutsch können. Gemäss Person E dürfen Kinder teilweise die **Tagesschule** besuchen, jedoch nicht vor Ort zu Mittag essen, was wiederum den Integrationsprozess erschwert. Dieselbe Person gab an, dass Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) nicht die nötige Unterstützung erhalten und wenn

z. B. von der Heilpädagogischen Schule etwas empfohlen wird, dies teilweise im Zentrum gar nicht umsetzbar ist. Bezuglich *frühkindliche Förderung* gab Person F an, dass es kantonale Bestrebungen gibt, den Zugang zu Spielgruppen zu prüfen, da die Unterstimulation der Kinder und der Stress der Eltern sehr problematisch für die Entwicklung der Kinder ist. Der Fakt, dass Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit keine weiteren *Bildungsangebote* besuchen dürfen, verstösst laut Person F gegen die Kinderrechtskonvention, welche das Recht auf Bildung für Kinder bis 18 Jahre vorgibt. Personen B und C gaben an, dass für Kinder im RZ 2 zweimal wöchentlich ein betreutes *Beschäftigungsprogramm* stattfindet. Die Eltern müssen dabei nicht anwesend sein. Alle Mitarbeiter:innen des RZ 2 müssen eine obligatorische Schulung zu den Themen Kinderschutz und kindliche Bedürfnisse besuchen.

Person C erwähnte, dass die Kinder im Zentrum sich schämen, wenn sie andere Kinder dorthin einladen. Person E fand die Aussage der kantonalen Behörde problematisch, welche die Meinung vertritt, dass Eltern für die Situation ihrer Kinder in der Nothilfe verantwortlich sind, da sie die Entscheidung getroffen haben, nicht auszureisen. Ein mehrjähriger Verbleib in den Nothilfestrukturen, schadet gemäss Person F dem *Wohlbefinden* der Kinder und sollten sie dann nach mehreren Jahren einen legalen Aufenthaltstitel erhalten, tragen sie einen grossen Rucksack an *psychischen Problemen* mit sich und haben Mühe ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

6.2 Rolle der Justiz / Polizei

Personen A und B erleben die Zusammenarbeit mit der Polizei sehr positiv. Die Polizei erscheint sofort, wenn sie gerufen wird, sei es bei Gewaltvorfällen oder für *Gepäckkontrollen*. Eine verstärkte *Präsenz* könnte gemäss Person A Unruhe stiften und sich kontraproduktiv auswirken.

6.2.1 Inhaftierungen

Gemäss Person A werden Bewohner manchmal von der Polizei abgeholt, weil sie aufgrund einer nichtbezahlten *Busse* oder einer Anzeige wegen *illegalen Aufenthalt* eine *Strafe absitzen* müssen. Person E findet diese *Inhaftierungen* problematisch, da sie sich für Menschen, die bereits in Gefangenschaft waren, retraumatisierend sein können. Ausserdem finden es Personen D und F nicht zielführend, Geldstrafen auszusprechen, welche aufgrund fehlender finanziellen Mitteln sowieso nicht bezahlt werden können. Der

Gefängnisaufenthalt **kostet** laut Person F viel Geld und das **Absitzen der Strafe** ist für die Betroffenen nicht nur negativ, da die Bedingungen in den Gefängnissen teilweise besser sind als in den Zentren.

6.2.2 Ausschaffungen

Ausschaffungen finden laut Personen A und F nachts oder frühmorgens statt, damit die Menschen aufgreifbar sind und es ruhiger ablaufen kann. Person E sieht den Zeitpunkt der Durchführung als problematischer Aspekt. Kinder können sich nicht von den anderen Kindern verabschieden, da sie laut Person E nicht aus dem Zimmer kommen dürfen. Ausserdem führt der Ausschaffungszeitpunkt dazu, dass Menschen in der Nacht Angst haben und die Schlafqualität darunter leidet. Person D denkt ebenfalls, dass der **Ausschaffungsprozess** bei den Zurückbleibenden zu Retraumatisierungen führt. Im RZ 1 weiss nur Person B, als Zentrumsleiter, über die anstehenden **Ausschaffungen** Bescheid. Die Betroffenen werden vorgängig nicht informiert, damit sie nicht kurzfristig untertauchen. Mitarbeitende werden ebenfalls nicht involviert, damit ihnen keine Informationsweitergabe unterstellt werden kann. Person C, ebenfalls Zentrumsleiter, möchte zu seinem eigenen Schutz nicht über die **Ausschaffungen** informiert werden. Er belässt die Verantwortung in diesem Bereich voll und ganz bei der Migrationsbehörde und der Polizei.

6.3 Rolle der freiwilligen Trägerschaft

Weil in den Nothilfestrukturen gesetzlich weder Integrationsförderung noch **Beschäftigungsmöglichkeiten** vorgesehen sind, kommt dem freiwilligen Helfer:innensystem eine unverzichtbare Rolle zu.

6.3.1 Angebot

Laut Personen A und B engagiert sich die reformierte **Kirche** indem sie regelmässig Kaffeetreffen für die Zentrumsbewohner organisiert. Einmal pro Woche kommt ausserdem ein **Seelsorger** in das RZ 1. Dieser wird von den Bewohnern und von den Mitarbeiter:innen sehr geschätzt. Auch Person D spricht die Wichtigkeit des **Seelsorgers** in den Zentren an. Er ist eine grosse Stütze für die Bewohner und eng in Kontakt mit dem Solidaritätsnetz. Personen A und C gaben an, dass Bewohner:innen zweimal pro Woche gratis **Essenslieferungen** einer freiwilligen Organisation erhalten. Das Solidaritätsnetz betreibt

laut Personen D und E eine Anlaufstelle für **rechtliche** und **soziale Beratung**. Beide Personen gaben an, dass hauptsächlich Menschen mit finanziellen Nöten, die ihre Bussen nicht bezahlen können oder unter gesundheitlichen und Suchtproblemen leiden, das Angebot des Netzwerkes nutzen. Auch die kostenlose **Rechtsberatung** ist bei den abgewiesenen Asylsuchenden beliebt. Person D ist der Auffassung, dass jede Person das Recht auf eine Beschwerde haben sollte, auch wenn das Verfahren aussichtslos ist. Person E fügte an, dass das Netzwerk Babynahrung, Hygieneartikel und weitere **materielle Spenden** für die Zentren sammelt. Person E geht regelmässig in den Zentren vorbei, um über das Angebot der **Sozialberatung** zu informieren, die Anliegen der Bewohner:innen abzuholen und die Spenden zu verteilen. Ob Person E in das Zentrum gelassen wird, um dort beispielsweise mit den Leuten einen Kaffee zu trinken oder zu kochen, hängt stark von der jeweiligen Zentrumsleitung ab.

6.3.2 Rolle der Freiwilligen

Person F koordiniert das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende im vorliegenden Kanton. Sie organisiert regelmässig Sitzungen mit allen beteiligten Unterstützungsorganisationen und hat dadurch einen guten Überblick über alle Angebote im Kanton. Person F betonte mehrmals die Wichtigkeit der freiwilligen Helfer:innen in diesem Bereich, da diese eine grosse Stütze für die Nothilfebeziehenden sind und enorm wertvolle Arbeit leisten. Person F ist überzeugt, dass es den Menschen ohne **Freiwilligenengagement** psychisch schlechter gehen würde. Problematisch sieht sie den Aspekt, dass ein paar **Freiwillige** zu stark involviert seien und sich schlecht abgrenzen können. Im Familienzentrum RZ 2 sind laut Person C viele **Freiwillige** im Einsatz. Sie organisieren Aktivitäten mit den **Kindern** oder führen Gratis-Deutschkurse durch. Ob die **Kinder** eine Beschäftigung haben, hängt sehr stark vom Engagement des jeweiligen Dorfs ab, betonte Person E. Diesen Aspekt findet sie sehr problematisch. Das Solidaritätsnetz verfügt gemäss Person D über einen grossen Pool an engagierten **Freiwilligen**. Eine Gruppe hilft Beschwerden zu schreiben und eine Gruppe besucht die RZ zum gemeinsamen Spielen oder Deutsch lernen.

6.4 Handlungsbedarf

Personen A, B und C gaben im Interview ihre grössten Herausforderungen und innere Konflikte in Bezug auf die Arbeit in den RZ preis.

6.4.1 Herausforderungen und innere Konflikte

Person A benannte die Unberechenbarkeit der **psychisch erkrankten** Bewohnern als grösste Herausforderung. Am Anfang hatte sie zudem Mühe, die Rolle der Geldauszahlerin anzunehmen oder das WC-Papier zu rationieren. Sie fühlt sich noch heute bei gewissen Tätigkeiten herablassend den Menschen gegenüber. Das unterstreicht ihre folgende Aussage:

„Ich möchte nicht, dass sie mich fragen müssen für WC-Papier. Das ist auch ein bisschen demütigend.“

Person B betonte, dass die Betreuung in den RZ sehr anspruchsvoll ist, da die Menschen, die dort leben **keine Perspektive** mehr haben. Die grösste Herausforderung sind die vielen **Langzeitbeziehenden** in einem System, welches nur als Übergangslösung angedacht war. Person B erwähnte zudem, dass es schwierig ist, nach einer hohen Anzahl an Konflikten keine Misanthropie (Menschenhass) zu entwickeln. Person C beschrieb den Umgang mit den Enttäuschungen und der Hoffnungslosigkeit der Bewohnenden als grösste Herausforderung:

„Die Leute haben eine Hoffnung und eine andere Lebenserwartung. Sie sind hier gelandet, ja, jeder hat irgendeinen Grund. Ob die Gründe die Kriterien erfüllen oder nicht, das ist ein anderes Thema. Ich spreche von den Gefühlen, von den Erwartungen, von den Träumen und es wird auf einmal alles fertig.“

6.4.2 Optimierungschancen und Lösungsansätze

Die Schwierigkeit beim Anbringen von Optimierungsvorschlägen an die Migrationsbehörden, so Person C , ist das immer wieder gebrachte Totschlag-Argument: Die Leute haben eine Wahl. Sie wollen nicht ausreisen und sind freiwillig hier. Personen D – E sind überzeugt, dass es **politisches Engagement** benötigt, um eine Systemveränderung zu bewirken. Person E ergänzte, dass das Solidaritätsnetz über politische Sprachrohre

verfügt und gut vernetzt ist. Alle Interviewpartner:innen brachten konkrete Lösungsansätze ein, welche in den folgenden Abschnitten aufgezeigt werden.

Arbeiten im Zentrum

Person A gab an, dass sie oft allein für eine Schicht eingeteilt ist. Dies erschwert die **Arbeit im Zentrum** und führt dazu, dass nicht auf alle Anliegen der Bewohner eingegangen werden kann. Gerade am Abend, wenn die meisten **Konflikte** passieren, wäre es hilfreich, zwei Mitarbeiter:innen einzuplanen. Person A betonte zudem die Wichtigkeit von **Übersetzer:innen** bei Gesprächen. Aktuell dürfen keine **Übersetzungen** für Gespräche organisiert werden. Gerade beim Eintrittsgespräch würde dies viele Missverständnisse ersparen. Person B sprach die Wichtigkeit einer funktionierenden Kommunikation innerhalb des Teams, das Bewusstsein der belastenden Arbeit und die Vorsicht, nicht der Misanthropie zu verfallen, an. Dazu braucht es entsprechende Austauschgefässe im Team. Person C führt regelmässig Gespräche mit allen Teammitgliedern; dies fördert gemäss dem Zentrumsleiter einen bewussten, reflektierten Arbeitsstil.

Bildung / Arbeitsverbot

Person A betonte mehrmals die Wichtigkeit der **Beschäftigung**, welche für das Wohlbefinden der Bewohner wichtig wäre und helfen würde, **Konflikte** zu verhindern. Person B gab an, dass das **Arbeitsverbot** und die **fehlende Tagesstruktur** für alle Beteiligten ein Nachteil ist und in diesem Bereich eine andere Lösung gefunden werden könnte. Person C sieht eine Möglichkeit, die Abgewiesenen im **Arbeitsmarkt** zuzulassen, wenn sie nach zwei bis drei Monaten noch nicht rückgeführt werden konnten. Person E sieht die Möglichkeit, Jugendlichen **Ausbildungsmöglichkeiten** zu gewähren, wie es aktuell der Kanton Luzern umgesetzt hat. Person F ist der Auffassung, dass man den Kindern das grösstmögliche Mass an Normalität ermöglichen sollte und ihnen den Zugang zu **Tagesschulen** und dem Mittagstisch nicht verweigern darf.

Unterkunft

Person A erwähnte, dass es im Zentrum Schimmel gibt, unangenehm riecht und die Einrichtung ungemütlich ist. Sie meinte, es wäre kein grosser Aufwand, das Zentrum wohnlicher einzurichten, neu zu streichen und die Geruchsemisionen zu beheben.

Personen D, E und F sehen einen grossen Handlungsbedarf bei der **Zimmerzuteilung**, da der **Rückzugsort** für die Eltern und Kinder aktuell nicht gewährleistet ist. Gerade für Jugendliche ist es schwierig, das Zimmer mit den Eltern zu teilen. Es gäbe Möglichkeiten, nicht alle Familienmitglieder in einem Raum unterzubringen, sondern mehreren Zimmern zuzuteilen. Generell könnten gemäss Person F in jedem Zentrum **Rückzugsmöglichkeiten** für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Gesundheitssystem

Person B brachte ein, dass die Kommunikation mit den Spitäler und Psychiatrien nicht immer optimal verläuft und das Zentrum nicht in jedem Fall über einen Austritt informiert wird. In diesem Bereich sieht er die Möglichkeit, regelmässige Austauschtreffen zu organisieren. Person C engagiert sich bereits seit mehreren Monaten für den Ausbau niederschwelliger **psychologischer Angebote** in den Zentren. Seine Idee ist, eine Form **psychosozialer Beratung** vor Ort anzubieten, damit die Betroffenen schnellstmöglich die nötige **psychologische Unterstützung** erhalten. Auf diese Weise könnten zudem die langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz umgangen und Kosten eingespart werden.

Freiwilligenarbeit

Person E erachtet das Abhängigkeitsverhältnis von Stellen wie dem Solidaritätsnetz als problematisch. Auf diese Weise würden die Menschen das Gefühl der Selbstermächtigung verlieren. Es wäre wichtig, dass den Menschen ermöglicht wird, selbstständig ihre Gesuche zu schreiben. Dies zum Beispiel in Form einer empowernden Beratungsstelle.

Rechtliches

Abgewiesene Asylsuchende, die bereits lange in der Schweiz sind und unter keinen Umständen zurückreisen können, sollten gemäss Person F nicht im Nothilfesystem verbleiben müssen. Dieselbe Person ist der Auffassung, dass Kinder, die in die Nothilfe hineingeboren werden, nach sechs bis sieben Jahren mit ihren Familien hier bleiben dürfen sollten und dies mit legalem Aufenthaltsstatus. Zudem brachte sie ein, dass für viele Drittstaatangehörige die Asylschiene die einzige Möglichkeit sei, in die Schweiz einzureisen und sich vielleicht mehr Menschen als Fachkräfte bewerben würden, wenn es eine legale Möglichkeit dazu gäbe. Person F ist zudem der Auffassung, dass es bezüglich

Härtefallgesuchen einen Handlungsspielraum gibt und das Gesetz in diesem Bereich anders interpretiert werden könnte. Bezuglich **Ausschaffungen** ist Person F der Auffassung, dass das massive Aufgebot mit Polizisten in Vollmontur traumatisierend wirken kann und nicht zwingend notwendig wäre. Diese Aufgabe könnte auch durch Zivilisten erledigt werden.

7 Diskussion

In diesem Teil werden die Forschungsergebnisse mit der Theorie und dem aktuellen Forschungsstand verknüpft und anhand folgender Forschungsfragen diskutiert:

- Wie sieht die **aktuelle Praxis** in den Nothilfestrukturen des Kantons Bern aus?
- In welchen Bereichen besteht aus Sicht der Sozialen Arbeit **Optimierungsbedarf**?

Die Analyse von Ruckstuhl et al. (2020) verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der psychischen Gesundheit innerhalb des Nothilferegimes, insbesondere für Menschen, die mehrere Jahre in dieser Situation verharren und erhebliche Folgen davon tragen (S. 42). Die vorliegende Diskussion erfolgt entlang den postmigratorischen Schutzfaktoren nach Silove (2013), welche für die psychische Gesundheit abgewiesener Asylsuchender zentral sind (vgl. Kapitel 3.3).

7.1 Stabile Lebensbedingungen

Der erste Schutzfaktor bezieht sich auf stabile Lebensbedingungen, welche unter anderem eine sichere Unterkunft inklusive Rückzugsorte und eine gewährleistete Gesundheitsversorgung beinhalten (Silove, 2013; zit. in Ruckstuhl, 2020, S. 17).

Geflüchtete gehören zu einer vulnerablen Gruppe, welche einerseits oft bereits psychische Erkrankungen aufweist und andererseits vielen Risikofaktoren für die Entwicklung einer Erkrankung ausgesetzt ist. Psychiatrische und psychotherapeutische Angebote müssen gerade für abgewiesene Asylsuchende, die in besonders prekären Verhältnissen leben, besser zugänglich sein (Ruckstuhl et al. 2020, S. 42). Person F schildert die Situation folgendermassen:

«Und halt dann einfach so die Perspektivlosigkeit auf der einen Seite und die fehlende Tagesstruktur auf der anderen Seite. Also es ist auch immer wieder das Thema, dass Leute, die frisch in Rückkehrzentren gehen, und, weisst du, wie noch gesund sind und

okay. Und dann so nach eineinhalb, zwei Jahren sind sie einfach psychisch krank. Und das ist, also es ist wirklich, also du kannst zuschauen. Es braucht eine wahnsinnige Resilienz.»

Damit Betroffene niederschwellig die nötige psychologische Unterstützung erhalten, wäre eine psychosoziale Beratung in den Zentren vor Ort, wie von Person C vorgeschlagen, eine wertvolle Investition (vgl. Kapitel 6.4.2).

Die Infrastruktur und die Bedingungen in den RZ können sich ebenfalls negativ auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken. Person D beschreibt die Situation in einem unterirdischen Zentrum im Kanton Bern wie folgt:

«Und im Zentrum xy, ja, das ist ja sowieso eine Katastrophe, die haben ja ein unterirdisches Camp und dort sind sehr viele Dublin-Fälle «eingelagert» und Leute, die in anderen Camps Probleme machen, also Männer die rausgestellt werden in anderen Zentren. (.) Und eben, es hat nirgends einen Lichtstrahl von Tageslicht, es hat keinen Aufenthaltsraum.»

Die Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass Familien nur in Ausnahmefällen mehrere Zimmer erhalten. Gerade für Kinder und Jugendliche, die sich in einer sensiblen Phase befinden, ist es wichtig, Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten zu haben (vgl. Kapitel 6.1.1). Zu dieser Erkenntnis kam auch das Marie Meierhofer Institut für das Kind bei ihrer Studie zu Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe im Asylbereich (vgl. Kapitel 3.2). Ein separates Kinderzimmer würde den Kindern ein gewisses Mass an Distanz von den schweren Belastungen ihrer Eltern verschaffen und sie würden vielleicht auch eher Schulkolleg:innen zum gemeinsamen Spielen einladen.

Person E erachtet nebst den Bedingungen in den Unterkünften die Lage der Zentren als Problematisch:

«Und ich sehe die Schwierigkeit schon nur systematisch, wo die Zentren sind, welchen Radius an Beweglichkeit, den Menschen zugestanden und auch finanziell ermöglicht wird. Und das erschwert extrem den Alltag.»

Durch die Abgeschiedenheit der Zentren und der dadurch erzwungenen Isolation der Bewohner:innen, verschwinden die Menschen aus dem Blickfeld und werden von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Ruckstuhl erklärt sich die Legitimierung des Nothilferegimes durch die Mehrheitsgesellschaft mit der Unsichtbarkeit des Leids der Betroffenen. Die abschreckenden und zermürbenden Auflagen innerhalb des Systems bleiben weitgehend unerkanntlich (Ruckstuhl, 2020, S. 12). Die Autorin sieht als Option, RZ an zentraleren Orten zu eröffnen, damit die Lebensbedingungen der Abgewiesenen in der Gesellschaft sichtbarer werden.

7.2 Soziale Beziehungen

Als zweiten Schutzfaktor benennt Silove die verlässlichen sozialen Beziehungen zu Familienmitgliedern, Freund:innen und solidarischen Netzwerken (Silove, 2013; zit. in Ruckstuhl, 2020, S. 17).

Die bei Punkt 1 erwähnte Abgeschiedenheit der Zentren verhindert den Aufbau eines Beziehungsnetzes mehrheitlich und erschwert den Zugang zu solidarischen Netzwerken. Das grosse Engagement der Hilfswerke und des freiwilligen Helfer:innennetzes wirkt dieser Problematik entgegen, indem sie die Zentren aufsuchen und Angebote gestalten, welche auf den Schutz und das Empowerment der Betroffenen abzielen und dazu beitragen, den Menschen zumindest ein kleines Mass an Handlungskompetenzen und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln (Ruckstuhl, 2020, S. 22). Vor allem Personen D – F betonten im Interview mehrmals die Wichtigkeit der freiwilligen Helfer:innen, welche regelmässig Aktivitäten planen, kleinere Ausflüge organisieren und ab und zu ein ÖV-Ticket oder einen Eintritt finanzieren. Ohne diese Unterstützung würden die Nothilfebeziehenden keine Form von Beschäftigung erleben. So beschreibt es auch Person F:

«Also das denke ich auch oft, die Freiwilligen federn auch wahnsinnig viel ab. Also weisst du, so die psychische Gesundheit von vielen Leuten wäre wahrscheinlich noch

viel schlimmer, wenn es die nicht gäbe. Freiwillige organisieren auch mega viel Material. Kleider, Schuhe, Rucksäcke, Windeln.»

Die Forschungsergebnisse zeigen auf, dass in einem Staat, in welchem das Nothilfesystem abschreckende Auflagen beinhaltet und bewusst unattraktive Bedingungen schafft, das Wohlbefinden der Betroffenen in einem starken Ausmass vom freiwilligen Helfer:innensystem abhängt.

7.3 Soziales Klima

Silove betont, dass ein soziales Klima von Anerkennung und Würde geprägt sein muss. Das beinhaltet einen respektvollen Umgang der Behörden, die Ermöglichung von Selbstwirksamkeit und den Schutz vor gesellschaftlicher Stigmatisierung (Silove, 2013; zit. in Ruckstuhl, 2020, S. 17).

Büchi (2020) sieht anhand des aktuellen politischen Diskurses, insbesondere bei rechter Propaganda, eine Entmenschlichung der abgewiesenen Asylsuchenden: «Würden die abgewiesenen Geflüchteten als Menschen betrachtet, könnte niemand ein solches Vorgehen rechtfertigen, bei dem Menschenrechte mit Füssen getreten, Grundrechte missachtet und Menschen psychisch gebrochen werden» (S. 6).

Um dem entgegenzuwirken, müssen Begegnungsorte zwischen Geflüchteten und den Einheimischen geschaffen werden; Zum Beispiel indem Angebote mehrheitlich extern und nicht isoliert in den Zentren durchgeführt werden (Müller et al., 2018, S. 570–571). Auch in den Interviews wurde betont, dass das Bewusstsein für die unmenschlichen Bedingungen der Nothilfebeziehenden in der Öffentlichkeit gestärkt werden muss, damit ein Perspektivwechsel stattfinden kann und eine offenere Haltung gegenüber den Betroffenen entstehen kann.

Da die Auflagen im Nothilferegime so angesetzt sind, dass den Betroffenen jeglicher Handlungsspielraum zur freien Lebensgestaltung entzogen wird (Davallou, 2016; zit. in Davallou, 2020, S. 10), entsteht aus Sicht der Autorin im Bereich der Selbstwirksamkeit ein Spannungsfeld und Zielkonflikt.

Ein Ziel der Sozialen Arbeit ist gemäss Soyer (2019), den Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben und die soziale Teilhabe zu ermöglichen und in seinem Handeln zu befähigen (vgl. Kapitel 4.2.). So sieht auch Person E die Verantwortung bei den freiwilligen Organisationen, Angebote empowernd zu gestalten:

«weil das Abhängigkeitsverhältnis von so Stellen wie uns ist mega gross. Und das Empowernde wird mega klein. Und ich finde das etwas vom Schwierigsten im Kontext der Sozialen Arbeit. Und halt auch so, ich verstehe, dass man das Gefühl verliert, etwas selber im Leben zu gestalten oder zu ändern. Und ich finde das sehr schwierig. Ja, und ich finde es z.B. sinnvoll, wenn es so Zugang gäbe, dass Personen, die Hilfe brauchen, das selber angehen können. Dass das System so gestaltet wird, dass sie das selber in die Finger nehmen können und es nicht eine Stelle dazu braucht, die das für sie übernimmt.»

7.4 Soziale Teilhabe

Aus vier von sechs Interviews ist hervorgegangen, dass Kindern nur in Ausnahmefällen der Zugang zu Tagesschulen gewährt wird und heilpädagogische Massnahmen in den Zentren nur erschwert umsetzbar sind. Zudem wurde von den Personen D – F kritisiert, dass Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit zu einer Untätigkeit gezwungen werden, indem man ihnen den Zugang zu nachschulischen Bildungsangeboten verwehrt. Dazu äussert sich Person D folgendermassen:

«*Und was im Moment für uns einfach auch sehr zentral ist, ist die Tatsache, dass Jugendliche nach der obligatorischen Schulpflicht einfach nichts mehr dürfen. Kein 10. Schuljahr und nichts. Wir haben jetzt alles in allem eine ganze Serie, die diesen Sommer aus der Schule kommen und die werden nur einfach rumhängen dürfen. Das sind unhaltbare Zustände.*»

Gemäss Silove (2013) stellt die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen einen weiteren wichtigen Schutzfaktor für die psychische Gesundheit dar. Dabei muss der Zugang zu Arbeits-, Bildungs- und Freizeitangeboten gewährleistet sein (Silove, 2013; zit. in Ruckstuhl, 2020, S. 17). In ihrem Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen im Nothilfesystem

fordern Ruckstuhl et al. (2020) unter anderem solidarische Sofortmassnahmen: Spielangebote für Kinder, Begegnungsräume und Treffpunkte in den Gemeinden und gesicherte Zugänge zu Beschäftigungs- und Freizeitangeboten (S. 47).

7.5 Offenheit der Aufnahmegergesellschaft

Person F sieht eine Optimierungschance im gesellschaftlichen Diskurs betreffend den abgewiesenen Asylsuchenden. Wäre die Gesellschaft in der Lage, die Betroffenen nicht als Abgewiesene, sondern als Mitmenschen wahrzunehmen, würde sich möglicherweise auch der politische Diskurs längerfristig in eine andere Richtung bewegen. Person F sagt dazu folgendes:

«also es ist jetzt wie auf einer Metaebene, der ganze Diskurs, rund um die abgewiesenen Leute, oder halt, wie so ein bisschen den Perspektivenwechsel anregen zu können und darum finde ich das so wichtig, irgendwie so ein bisschen, hey, weg von, das sind Auszuschaffende, sondern hey, das sind Kinder, das sind Mamas, das sind Papas, das sind junge Männer.»

Als letzten Punkt in der Liste der postmigratorischen Schutzfaktoren nennt Silove eine gesellschaftliche und kulturelle Offenheit der Aufnahmegergesellschaft. Eine Gesellschaft, welche die Integration der Betroffenen unterstützt und interkulturelle Sensibilität sowie soziale Teilhabe ermöglicht. (Silove, 2013; zit. in Ruckstuhl, 2020, S. 17).

Insbesondere bei den Langzeitbeziehenden besteht ein dringender Handlungsbedarf im Bereich der sozialen Teilhabemöglichkeiten. Die Erkenntnisse aus den Interviews zeigen auf, dass Menschen, welche mehrere Jahre in den Nothilfestrukturen verharren und bei denen eine Ausschaffung in naher Zukunft aussichtslos erscheint, einen legalen Aufenthaltstitel erhalten sollten. Je länger Betroffene in diesen Strukturen bleiben, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, irgendwann als integriertes Mitglied der Gesellschaft funktionieren zu können. Wären die Hürden beim Härtefallgesuch nicht so hoch angesetzt, könnten mehr Menschen einen legalen Aufenthaltstitel erlangen.

8 Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Das vorliegenden Kapitel dreht sich um die folgende Forschungsfrage und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit auf.

- Wie können Fachpersonen der Soziale Arbeit ihren **Handlungsspielraum** innerhalb der Strukturen nutzen, um die Grundbedürfnisse und Rechte von Menschen in den Nothilfestrukturen zu schützen?

Die Autorin hält anhand der Forschungsergebnisse fest, dass nachhaltige Veränderungen des Nothilfesystems auf politischer und gesellschaftlicher Ebene passieren müssen. Dafür bedarf das Menschenbild einer gesamtgesellschaftlichen Erneuerung. Die Bevölkerung sollte besser hinschauen, nicht verdrängen und lautstark gegen das Nothilfe-Regime protestieren. Soziale Arbeit soll sich laut Gögercin (2018) in Entscheidungsprozesse einmischen, Lobbyarbeit für die Menschen betreiben, die keine Stimme haben und mit öffentlichen Aktionen auf die problematischen Zustände aufmerksam machen (S. 555).

Bei der Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen kommt die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession schnell an ihre Grenzen und läuft Gefahr, ihren fachlichen Anspruch zu verlieren. Vor allem in der Arbeit mit abgewiesenen Asylsuchenden, wo zahlreiche einschränkende gesetzliche Hürden bestehen, und die Schaffung von Gestaltungsspielräume kaum möglich ist (Gögercin, 2018, S. 552–554).

Trotz der Schwierigkeiten unter den strengen behördlichen Kontrollen ein menschenfreundliches System zu gestalten, kann es für die Betroffenen bereits von grosser Bedeutung sein, dass Lücken im System durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit erkannt und genutzt werden. Im folgenden Abschnitt werden die Handlungsempfehlungen anhand des SONI-Modells (Früchtel et al., 2013) innerhalb der vier Ebenen dargestellt: Struktur, Organisation, Netzwerk und Individuum. Das Modell kann in Beratungsgesprächen mit Klient:innen zur Erfassung ihrer Lebenslage angewendet werden. Es eignet sich aber auch, wie im vorliegenden Fall, zur Darstellung von Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ebenen und Perspektiven (S. 46 – 47).

8.1 Strukturelle Ebene

Welche Ressourcen für die Betreuung und Beratung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden, ist ein politischer Entscheid. Die konkrete Ausgestaltung der Praxis wird dabei einerseits von den gesetzlichen Vorgaben definiert und hängt andererseits stark vom Engagement der Sozialarbeiter:innen ab. Der hohe Betreuungsschlüssel auf den Sozialdiensten lässt eine individuelle Beratung und bedarfsgerechte Begleitung jedoch kaum zu (Gögercin, 2018, S. 553). Basierend auf den Forschungsergebnissen stellt die Autorin fest, dass es in den RZ ebenfalls an personellen Ressourcen mangelt und eine Verringerung des Betreuungsschlüssels dringend nötig wäre, um auf die spezifischen Bedürfnisse der Nothilfebeziehenden einzugehen.

Der Status der Illegalität und der Fakt, dass bei einer Ausweiskontrolle keine Papiere vorgewiesen können, führt gemäss Erfahrung der Betroffenen immer wieder zu unangenehmen Situationen mit der Polizei und trägt zur Isolation in den Zentren bei (vgl. Kapitel 3.1). In einigen Kanton erhalten registrierte Nothilfebeziehende bereits ein Ausweisdokument, was eine Identifikation der Betroffenen bei einer Kontrolle ermöglicht. Dies würde einerseits wiederholten Bussen und Inhaftierungen entgegenwirken und andererseits das Sicherheitsgefühl der Betroffenen in der Öffentlichkeit stärken (Eidgenössische Migrationskommission EKM, 2019, S. 19–20).

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass das Beschäftigungsverbot von abgewiesenen Asylsuchenden sowie das Ausbildungsverbot für Jugendliche zentrale Problematiken auf struktureller Ebene darstellen. Ausnahmslos alle Interviewpartner:innen sind dieser Auffassung. Insbesondere Langzeitbeziehende sollten nach ein paar Monaten im Arbeitsmarkt zugelassen werden, wenn eine Ausschaffung aussichtslos ist (vgl. Kapitel 7.5). Die Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern hat im Februar 2025 beschlossen, Kindern in der Nothilfe den Zugang zu Spielgruppen zu gewähren, um ihnen vermehrt soziale Kontakte zu ermöglichen. Des Weiteren dürfen Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit Brückenangebote besuchen und eine Berufslehre absolvieren (Balli, 2025). Es bleibt zu hoffen, dass dieser wertvolle richtungsweisende Schritt als Anstoss für eine Umstellung auf nationaler Ebene dient.

8.2 Organisationale Ebene

Die Interviews mit den Personen, welche in den RZ arbeiten, haben ergeben, dass das Weiterbildungsangebot sehr unterschiedlich gestaltet wird. Im Familienzentrum sind Ausbildungen zu den Themen Kinderschutz und Konfliktmanagement für Betreuungspersonen obligatorisch. Die Autorin hat erkannt, dass zusätzlich regelmässige Schulungen zur Anwendung des Perspektivenwechsels, Abbau von Stereotypen und zum Arbeitsrecht der Geflüchteten stattfinden sollten, damit eine adäquate Betreuung und Beratung stattfinden kann. Auch die Anstellung von Betreuungspersonen mit Migrationshintergrund und mehreren Fremdsprachkenntnissen kann gemäss Gögercin (2018) die interkulturellen Kompetenzen vor Ort erhöhen. Freiwillige Organisationen sollten darauf achten, dass ihr Angebot für die Anspruchsgruppe gut zugänglich und auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Betroffenen ausgerichtet ist (Gögercin, 2018, S. 556).

8.3 Netzwerkebene

Damit Ressourcen öffentlicher und freier Träger Sozialer Arbeit effizient eingesetzt werden können, benötigt es eine koordinierte Vernetzung der involvierten Akteur:innen (Gögercin, 2018, S. 557). Das Interview mit der Koordinatorin des Unterstützungsnetzes für abgewiesene Asylsuchende im Kanton Bern hat ergeben, dass ein regelmässiger Austausch der Trägerschaft notwendig ist, um einerseits Angebote bedarfsgerecht zu gestalten und andererseits die Freiwilligen in ihrer herausfordernden Arbeit zu stärken. Ehrenamtliche Arbeit im Flüchtlingskontext kann sehr emotional und belastend sein und ist oft mit Enttäuschungen und Frust verbunden - zum Beispiel wenn viel Zeit und Energie in ein Härtefallgesuch investiert wird, welches anschliessend mit einer teils schwer nachvollziehbaren Begründung vom Kanton abgelehnt wird. Austauschgefässe unter freiwilligen Helfer:innen sind essenziell für die Psychohygiene: Sie ermöglichen ein Abgleichen des bestehenden Angebots und schaffen Raum, um Erfahrungen zu teilen und Strategien im Umgang mit Belastungen zu entwickeln.

8.4 Individuelle Ebene

Die vierte und letzte Ebene des SONI-Modells bezieht sich auf Handlungsmöglichkeiten auf subjektiver Ebene - im Beratungs- und Betreuungskontext, sowie in der persönlichen Beziehungsgestaltung mit den Klient:innen. In diesem Fall spielt eine zielführende Aufklärungsarbeit, etwa zu den Rechten und Pflichten in der Nothilfe, eine zentrale Rolle.

Informationslücken können bei den Betroffenen Verunsicherungen und Ängste auslösen. Sozialarbeiter:innen sind gefordert, die Menschen nicht auf ihren kulturellen Hintergrund zu reduzieren und die Beratung ressourcenorientiert zu gestalten. Für ein kompetentes Handeln in der Praxis sind regelmässige kollegiale Fallbesprechungen und Supervisionen essenziell. (Gögercin, 2018, S. 555 - 558).

Für diesen Abschnitt hat die Autorin zentrale Aspekte des persönlichen Handlungsspielraums der befragten Personen als Empfehlung für Akteur:innen der Sozialen Arbeit herausgearbeitet:

- Person A gab an, dass die Bewohner stark auf den persönlichen Umgang des Betreuungspersonals im Zentrum reagieren. Sie achtet sich darauf, immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Bewohner zu haben und stets einen respektvollen Umgang mit ihnen zu pflegen.
- Um eine Kommunikation auf Augenhöhe zu führen, ist Person C mit allen Bewohner:innen per DU.
- Person C hat in seinem Zentrum eine Sprechstunde eingeführt, welche Bewohner:innen bei der Betreuung buchen können. Dabei dürfen sie auswählen, mit welcher Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sie sprechen möchten.
- Damit das Zusammenleben im Zentrum angenehmer gestaltet werden kann, führt Person C monatlich eine freiwillige Sitzung mit den interessierten Bewohner:innen durch, um aktuelle Anliegen abzuholen.
- Um das Wohlbefinden der Frauen abzuholen, führt Person C bei Familien separate Gespräche mit dem Mann und der Frau durch. Auf diese Weise möchte er Formen von häuslicher Gewalt frühzeitig erkennen. Wenn sich eine Frau belästigt fühlt, wird sofort eine entsprechende Beratungsstelle vermittelt.
- Person B gab an, dass er für die Orientierung der Bewohner, eine Liste mit den verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen im Zentrum aushängt.
- Person A bringt immer wieder englische Magazine ins Zentrum, damit die Leute etwas zum Lesen und eine Form von Beschäftigung haben.

- Person A überlässt den Bewohnern ein gewisses Mass an Selbstbestimmung indem sie im Arbeitsalltag von festgesetzten Regelungen abweicht. Sie hindert niemanden daran, ausserhalb der Duschzeiten zu duschen.
- Person B und C zeigen Kulanz bei einer verpassten Präsenzkontrolle, um nicht unnötigen Druck auf die Menschen auszuüben. Viele Bewohner:innen verschlafen die Präsenzkontrolle, da sie Medikamente einnehmen. Dies wird bei der Präsenzkontrolle entsprechend vermerkt und es wird auf eine Sanktion verzichtet.
- Person C teilt Familien wann immer möglich zwei Zimmer zu, auch wenn das nicht den Regeln entspricht.
- Person D erzählte, dass sie ein Angebot des Solidaritätsnetzes umbenannt haben, damit es legal durchgeführt werden kann: «Gespräche auf Deutsch» anstatt «Deutschkurs».
- Person D findet Lücken im System und nutzt Kontakte, um unkonventionelle Wege einzuschlagen. Bei einem Fall einer Ausschaffung nach Italien wurde eine freiwillige Organisation in Italien hinter dem Rücken der Behörden über den schlechten Gesundheitszustand einer Familie informiert, um eine notwendige medizinische Behandlung sicherzustellen.
- Person F erwähnt die Möglichkeit, medial auf die Situation der Nothilfebeziehende aufmerksam zu machen, z.B. in Form von kritischen Leser:innenbriefen.

9 Schlusswort / Ausblick

Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit verdeutlichen die prekäre Situation von Menschen, die in Strukturen leben, welche sich als äusserst problematisch und in vielerlei Hinsichten bedenklich erweisen. Sie machen zugleich das ethische Dilemma der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession sichtbar. Besonders deutlich wird dies bei der Ausführung staatlicher Mandate im Migrations- und Flüchtlingskontext, in dem Menschen in eine Gesellschaft integriert werden sollen, welche auf leistungsorientierten Machtstrukturen aufgebaut ist und dadurch Chancenungleichheit und sozialen Ausschluss befördert. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Auflagen bei abgewiesenen Asylsuchenden so ausgerichtet, dass sie eine Integration verhindern und die gesellschaftliche Teilhabe beinahe verunmöglichen. Da in den Nothilfestrukturen gesetzlich weder Integrationsförderung noch Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesehen - oder sogar verboten sind - kommt dem freiwilligen Helfer:innensystem eine unverzichtbare Rolle zu. Beispielsweise beim Verfassen von Beschwerden oder Härtefallgesuchen, was für die Betroffenen oft mit sprachlichen und administrativen Hürden verbunden ist.

Die vorliegende Forschungsarbeit zeigt auf, in welchen Bereichen der Nothilfestrukturen dringender Handlungsbedarf besteht: Den Familien sollen in den Unterkünften mehrere Zimmer zugeteilt werden, damit sich Kinder besser von den Belastungen der Eltern abgrenzen können und Rückzugsmöglichkeiten erhalten. Um der Unterstimulation sowie der Perspektivlosigkeit von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, benötigt es ausserschulische Freizeitangebote und legale Ausbildungsmöglichkeiten. Für die Erwachsenen sind die Ermöglichung einer Tagesstruktur, die Aufhebung des Arbeitsverbot und die Schaffung von Beschäftigungsprogrammen zentral, um ein gesundes Selbstwertgefühl zu fördern und psychischen Langzeitfolgen vorzubeugen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass für Menschen, welche mehrere Jahre in den Nothilfestrukturen verbleiben und unter keinen Umständen in ihr Heimatland zurückkreisen, dringend alternative Lösungen gefunden werden müssen. Es ist weder menschlich vertretbar, noch wirtschaftlich sinnvoll, dass Menschen in unserem Land jahrelang in einem System verharren, dass sie psychisch immer stärker beeinträchtigt – mit der Folge, dass sie

bei Erhalt eines legalen Aufenthaltstitels kaum mehr fähig sind, in unserer Gesellschaft zu funktionieren.

Die politischen Forderungen nach Abschottung und die Angst vor einer «Überbevölkerung» der Schweiz befördern in der Gesellschaft ein negatives Klima Asylsuchenden gegenüber. Abneigende Haltungen gegenüber bestimmten Personengruppen entstehen häufig dort, wo Menschen unreflektiert Stereotypen übernehmen und kein persönlicher Kontakt zur betroffenen Gruppe existiert. Aus berufsethischer Perspektive ist die Soziale Arbeit in der Verantwortung, sich stärker in migrationspolitische und asylrechtliche Debatten einzubringen und dabei konsequent menschenrechtliche Standards einzufordern.

Die vorliegende Forschungsarbeit bildet nur einen Ausschnitt der vielfältigen Lebensrealitäten abgewiesener Asylsuchender ab und kann der Komplexität des Themas nur begrenzt gerecht werden. Zukünftige Forschung könnte sich mit den Langzeitfolgen für Nothilfebeziehende oder mit den Auswirkungen und Grenzen von Freiwilligenarbeit befassen. Interessant wäre ebenfalls die Untersuchung alternativer Modelle zum Nothilfesystem der Schweiz, beispielsweise in Form eines internationalen Ländervergleichs.

10 Literaturverzeichnis

Balli, S. (2025, 25. Februar). Kinder in der Nothilfe sollen Zugang zu Spielgruppen sowie Berufslehre erhalten. *Solothurner Zeitung*.

<https://www.solothurnerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/kanton-luzern-kleine-kinder-in-der-nothilfe-sollen-zugang-zu-spielgruppen-erhalten-ld.2738881>

Bay, S. (2012). Wir dürfen keine Wünsche haben. In „*Das hier ... Ist mein ganzes Leben.*“: *Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz: 13 Porträts und Gespräche*. Limmat Verlag.

Bossart. (2012). Du bist hier aufgewachsen, kennst alles. In „*Das hier ... Ist mein ganzes Leben.*“: *Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz: 13 Porträts und Gespräche*. Limmat Verlag.

Büchi, J. (2020). Einleitung—Die politische und rechtliche Situation. In *Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende—Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen*.
https://www.stop-racial-profiling.ch/site/assets/files/1174/bericht_nothilfesystem_print_ganz_weiss_einzelseiten.pdf

Davallou, F. (2020). Formen der Dehumanisierung im Nothilferegime:
Zwang(im)mobilität, Risikohäufung, Minimierung der Verwirklichungschancen. In *Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende—Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen*. https://www.stop-racial-profiling.ch/site/assets/files/1174/bericht_nothilfesystem_print_ganz_weiss_einzelseiten.pdf

Duss, F. (2012). Ich verschwende meine Zeit und meine Fähigkeiten. In „*Das hier ... Ist mein ganzes Leben.*“: *Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz: 13 Porträts und Gespräche*. Limmat Verlag.

Eidgenössische Migrationskommission EKM. (2019). *Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden: Profile, (Aus-)Wege, Perspektiven* [Kurzbericht]. Eidgenössische Migrationskommission EKM.

https://rzs.swisscovery.org/discovery/fulldisplay?vid=41SLSP_RZS:VU06&id=99113

3263859705501&inst=41SLSP_NETWORK&context=L

Erdem-Wulff, Ö., Michalski, K., & Polat, A. (2017). Soziale Arbeit mit Geflüchteten. In *Migration und Soziale Arbeit: Wissen, Haltung, Handlung* (1. Aufl.). W. Kohlhammer GmbH.

Essl, G. (2006). Forschungsdesign der qualitativen Sozialforschung. In *Von der Idee zur Forschungsarbeit*. Böhlau.

Flick, U. (2022). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung* (9. Aufl.). Rowohlt.

Flury, R. (2020). Das Leben in den Notunterkünften: Traumatisierung und Folgen traumatischen Erlebens. In *Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende—Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen*. https://www.stop-racial-profiling.ch/site/assets/files/1174/bericht_nothilfesystem_print_ganz_weiss_einzelseiten.pdf

Friebertshäuser, B., & Prengel, B. (2003). *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (Studienausg.). Juventa Verlag.

Früchtel, F., Cyprian, G., & Budde, W. (2013). *Sozialer Raum und Soziale Arbeit: Textbook: Theoretische Grundlagen* (3rd ed. 2013.). Springer Fachmedien Wiesbaden.

<https://doi.org/10.1007/978-3-531-19046-4>

Gögercin, S. (2018). Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. In *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Kanton Bern. (o. J.). *Härtefallgesuch stellen*. Kanton Bern.

<https://www.asyl.sites.be.ch/de/start/asylverfahren/haertefallgesuch.html>

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF). (2024). *Nothilfe im Asylbereich* [Fachinfo]. Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF).

Koch, M. (2012). Es macht mich müde, dass jeder Tag immer gleich ist. In „*Das hier ... Ist mein ganzes Leben.*“: *Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz: 13 Porträts und Gespräche*. Limmat Verlag.

- Lannen, P., Paz Castro, R., Sieber, V., & Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI). (2024). *Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich—Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz*. Eidgenössische Migrationskommission.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl.). Beltz Verlagsgruppe.
- Meuser, M., & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews—Vielfach erprobt, wenig bedacht. In *Qualitativ-empirische Sozialforschung*. Westdeutscher Verlag.
- Migrationsdienst Kanton Bern. (2023). *Nothilfe- und Gesundheitsweisung*.
- Moser, H. (2008). *Instrumentenkoffer für die Praxisforschung—Eine Einführung* (4. Auflage). Pestalozzianum.
- Müller, A., Volkmann, U. E., & Wiedemann, C. (2018). Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften. In *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Plafky, C. S. (2018). Familien mit Fluchterfahrung im Kontext Sozialer Arbeit. In *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Polutta, A. (2018). Sozialpädagogische Fachlichkeit und Professionalität Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Rothe, M., Badertscher, R., & Solidaritätsnetz Ostschweiz. (2012). „*Das hier ... Ist mein ganzes Leben.*“: Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz: 13 Porträts und Gespräche. Limmat Verlag.
- Ruckstuhl, U. (2020a). Inhumane Staatliche Strategien im Umgang mit abgewiesenen Asylsuchenden. In *Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende—Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen*. https://www.stop-racial-profiling.ch/site/assets/files/1174/bericht_nothilfesystem_print_ganz_weiss_einzelseiten.pdf
- Ruckstuhl, U. (2020b). Strategien der Entmutigung und Zermürbung. In *Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende—Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen*. https://www.stop-racial-profiling.ch/site/assets/files/1174/bericht_nothilfesystem_print_ganz_weiss_einzelseiten.pdf

profiling.ch/site/assets/files/1174/bericht_nothilfesystem_print_ganz_weiss_einzelseiten.pdf

Ruckstuhl, U., Büchi, J., Davallou, F., Flury, R., Rumpel, S., Schmuck, J., & Wilopo, C. (2020). *Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende—Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen* (S. 60). https://www.stop-racial-profiling.ch/site/assets/files/1174/bericht_nothilfesystem_print_ganz_weiss_einzelseiten.pdf

Rumpel, S. (2020). Kinder in der Nothilfe. In *Das Nothilfesystem für abgewiesene Asylsuchende—Ein Bericht zu den psychischen Gesundheitsfolgen*. https://www.stop-racial-profiling.ch/site/assets/files/1174/bericht_nothilfesystem_print_ganz_weiss_einzelseiten.pdf

Schick, M. (2019). Postmigratorischer Stress und soziale Integration. In *Trauma—Flucht—Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (1. Auflage). Hogrefe Verlag.

Schirilla, N. (2018). Migration und Soziale Arbeit. In *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Schultheis, F. (2012). Organisierte Nicht-Existenz. In „*Das hier ... Ist mein ganzes Leben.“: Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz: 13 Porträts und Gespräche*“. Limmat Verlag.

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH. (2021). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (3. Auflage). Haupt Verlag.

Soyer, J. (2019). Soziale Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. In *Trauma—Flucht—Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (1. Auflage). Hogrefe Verlag.

Staatssekretariat für Migration. (2019a, 01. März). *Das Asylverfahren*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>

Staatssekretariat für Migration. (2019b, 01. März). *Handbuch Asyl und Rückkehr*.

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/nationale-verfahren/handbuch-asyl-rueckkehr.html>

Staatssekretariat für Migration. (2025). *Asylstatistik 2024* [Statistik].

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-104162.html>

Staatssekretariat für Migration (SEM). (2024, 17. September). *Monitoring Sozialhilfestopp 2023*.

<https://www.fedpol.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/monitoring.html>

Süzen, T., Wagner, P., Perko, G., Golla, M., Michalski, K., Erdem-Wulff, Ö., Lamp, F., Ahlert, H., Nahrwold, M., Schorn, A., Kaya, A. E., Mecheril, P., Lingen-Ali, U., Leiprecht, R., Wächter-Raquet, M., Freise, J., Chehata, Y., Janßen, A., Kizilhan, J. I., ... Lange, M. (2017). *Migration und Soziale Arbeit: Wissen, Haltung, Handlung* (A. Polat & R. Bleker, Hrsg.; M. Lange, Übers.; 1. Aufl.). W. Kohlhammer GmbH.

<https://doi.org/10.17433/978-3-17-031704-8>

Witzel, A. (2000). *Das problemzentrierte Interview*. ResearchGate.

https://www.researchgate.net/publication/228581012_Das_problemzentrierte_Interview

11 Anhang

A Verwendung von KI-gestützten Tools

Seitenangabe	Funktionsart & Name Tool	Prompt
S. 22	ChatGPT, GPT-4.5-Turbo-Modell (17.06.2025)	«Kannst du mir in einfacher Sprache die drei Kriterien des Problemzentrierten Interviews anhand der folgenden Begriffen erklären? Problemzentrierung, Gegenstandorientierung und Prozessorientierung.»
S. 44	ChatGPT, GPT-4.5-Turbo-Modell (26.06.2025)	«Finde einen Artikel, welcher von der angestrebten Regelung im Kanton Luzern handelt, die den Bildungszugang für abgewiesene jugendliche Asylsuchende ermöglichen will.»
S. 4	ChatGPT, GPT-4.5-Turbo-Modell (30.06.2025)	«Hilf mir das Kapitel Aufbau der Arbeit übersichtlich darzustellen»

B Beispiel Leitfadeninterview Rückkehrzentren

Frage 1	Zahlen & Fakten Wie viele Menschen leben aktuell im Rückkehrzentrum?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Durchschnittliche Aufenthaltsdauer - Nationalitäten - Anzahl Kinder

Frage 3	Unterkunft / Infrastruktur Was können Sie zu den Räumlichkeiten im Zentrum sagen?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien Zimmerzuteilung - Platzverhältnisse - Beachtung geschlechterspezifischer Bedürfnisse? - Beachtung kindlicher Bedürfnisse? - Aufteilung Nasszonen - Organisation Küche - Wie sieht Dein Handlungsspielraum aus?

Frage 4	Tagesstruktur Wie gestaltet sich der Alltag der Bewohner:innen im Rückkehrzentrum?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesablauf - Essenszeiten / Küchenbenützung - Beschäftigungsprogramme - Freiwillige - Konflikte im Zentrum - Häusliche Gewalt - Dein Handlungsspielraum?

Frage 7	Arbeiten im Zentrum Wie gestaltet sich ein regulärer Arbeitstag im Rückkehrzentrum?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben - Kontakt mit Bewohner:innen - Unterstützungsmöglichkeiten - Beratung / Coaching / Vermittlung / Begleitung?

	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit im Team - Herausforderungen / Innere Konflikte - Ansprechstellen bei schwierigen Situationen
--	---

Frage 5	<p>Rechte</p> <p>Welche Rechte haben die Menschen in den Rückkehrzentren?</p>
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Ablauf Auszahlung - Herausgabe von Tickets - Wie werden die Betroffenen über ihre Rechte informiert? - Inwiefern werden die sprachlichen Hürden beachtet? Arbeit mit Übersetzer:innen? - Meldestellen bei Unstimmigkeiten? - Dein Handlungsspielraum?

Frage 6	<p>Medizinische Grundversorgung</p> <p>Inwiefern wird die gesundheitliche Situation der betroffenen Personen berücksichtigt?</p>
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherung / Hausarztmodell - Vorgehen im Krankheitsfall - Psychologische Betreuung - Zahnarzt - Frauenarzt - Dein Handlungsspielraum?

Frage 8	<p>Pflichten</p> <p>Welche Pflichten und Einschränkungen haben die Menschen in den Rückkehrzentren?</p>
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Hausordnung / Ämtli - Anwesenheitskontrollen - Arbeitsverbot - Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit - Ausgangssperren - Dein Handlungsspielraum?

Frage 9	Kontrollen Wie laufen die Polizeikontrollen in den Zentren ab?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Häufigkeit - Vorgehen - Gründe - Die Rolle der Kinder - Inhaftierungen? Mit welchen Gründen? - Dein Handlungsspielraum?

Frage 10	Ausschaffungen In welcher Form und durch wen werden Rückführungen vollzogen?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgehen - Unterscheidung Dublin / National? - Vorinformation - Dein Handlungsspielraum?

Studie zur Einhaltung von Kinderrechten in den Rückkehrzentren

Im September 2024 wurde im Auftrag der Eidg. Migrationskommission eine Studie zu Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe im Asylbereich durchgeführt. Die Studie zeigt, dass nothilfebeziehende Kinder stark belastet und in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Soziale Isolation, Perspektivlosigkeit und Angst vor Inhaftierung & Ausschaffung prägen ihren Alltag. Die Ergebnisse zeigen, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt.

Frage 11	Kinder im Zentrum Wie erlebst Du die Kinder im Zentrum?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Inwiefern werden kindliche Bedürfnisse beachtet? - Zusammenarbeit mit der Schule - Spielzimmer - Freizeitgestaltung / Aktivitäten spezifisch für Kinder - Wie sieht das Vorgehen aus bei der Erkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung? - Dein Handlungsspielraum?

Frage 12	Umgang mit Rassismus und Diskriminierung Wie werden diese Themen im Zentrum behandelt?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Situationen hast Du persönlich im Alltag erlebt? - Wo siehst Du problematische Aspekte? - Worin sieht der Betrieb seine Verantwortung bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung?

Frage 13	Ausbildung Fachpersonal Welche Fachkompetenzen müssen die Mitarbeiter:innen in einem Rückkehrzentrum aufweisen?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Inwiefern wird dies aktuell bei der Personalrekrutierung beachtet? - Welche Grundkurse sind obligatorisch? Welche können freiwillig besucht werden? - Intervisionen / Supervisionen?

Frage 14	Optimierungspotenzial In welchen Bereichen benötigt es aus Deiner Sicht Anpassungen / Veränderungen?
Rückfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Wie können Verbesserungsvorschläge / Ideen aktiv eingebracht werden? - Welche Regelungen / Gesetzgebung sind aus Deiner Sicht problematisch? - In welchen Bereichen siehst Du Chancen zur Optimierung? - Spezifisch im Bereich der Kinderrechte? - Wo siehst du deinen persönlichen Handlungsspielraum?

Oberthemen:

Wohnen & Alltag / Rechte & Pflichten / Arbeitsalltag, Aus- und Weiterbildung Personal / Optimierungsbedarf

C Freigabeformular Interview

Freigabeformular Interview

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass der Tonaufnahme des Interviews vom **(Datum)** zugestimmt wurde. Das Interview wird in anonymisierter Form ausschliesslich für die Bachelorarbeit von Ariane Blattner an der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern verwendet.

Interviewpartnerin: **(Name)**

Leiterin Interview: Ariane Blattner

Ort, Datum

.....
(Name)

Ariane Blattner
.....

D Kategorienhandbuch

Thema	Kategorie	Codes
Nothilfestrukturen	Unterkunft	<i>Belegung</i>
		<i>Infrastruktur / Lage</i>
		<i>Zimmerzuteilung</i>
		<i>Privatunterbringung</i>
		<i>Platzverhältnisse</i>
	Alltag im Zentrum	<i>Beschäftigungsprogramme</i>
		<i>Tagesstruktur</i>
		<i>Konflikte / Gewalt</i>
	Rechte	<i>Aufklärung über Rechte</i>
		<i>Voraussetzungen</i>
		<i>Nothilfeleistungen</i>
		<i>Meldestellen</i>
		<i>Härtefallgesuch</i>
		<i>Rückkehrberatung</i>
	Medizinische Grundversorgung	<i>Krankenversicherung</i>
		<i>Ablauf im Krankheitsfall</i>
		<i>Psychologische Unterstützung</i>
		<i>Zahnarzt</i>
	Pflichten & Einschränkungen	<i>Hausordnung / Ämtli</i>
		<i>Präsenzpflcht</i>
		<i>Arbeitsverbot</i>
		<i>Einschränkung Bewegungsfreiheit</i>
		<i>Sanktionierung & Ausschluss</i>
	Kinder in der Nothilfe	<i>Kindliche Bedürfnisse</i>
		<i>Schulsystem</i>
		<i>Aktivitäten</i>
Arbeiten im RZ	Aufgabenportfolio	<i>Schichteinteilung</i>
		<i>Nachtwache</i>
	Unterstützungsmöglichkeiten	<i>Zuhören</i>
		<i>Begleiten</i>

		<i>Übersetzungen</i>
		<i>Vermittlung</i>
		<i>Beschäftigung</i>
		<i>Kinderbetreuung</i>
	Ausbildung Personal	<i>Kinderschutz</i>
Rolle der Justiz / Polizei	Teaminterne Unterstützung	<i>Seelsorger</i>
		<i>Psychohygiene</i>
Rolle der freiwilligen Trägerschaft	Herausforderungen	<i>Psychisch erkrankte Bewohner</i>
		<i>Innere Konflikte</i>
	Zusammenarbeit	<i>Gepäckkontrollen</i>
		<i>Polizei Präsenz / -kontrollen</i>
	Inhaftierungen	<i>Strafe absitzen</i>
		<i>Illegaler Aufenthalt</i>
	Ausschaffungen	
	Angebot / Auftrag	<i>Kirche</i>
		<i>Seelsorger</i>
		<i>Essenslieferungen</i>
		<i>Rechtsberatung / Sozialberatung</i>
	Nachfrage	<i>Materielle Spenden</i>
		<i>Koordination Hilfsangebote</i>
	Freiwilligenarbeit	<i>Rechts- / Sozialberatung</i>
		<i>Finanzielle Unterstützung</i>
	Problematisches	<i>Kinder</i>
		<i>Perspektivlosigkeit</i>
		<i>Zimmerzuteilung</i>
		<i>Infrastruktur</i>
		<i>Lage</i>
	Gesundheitsversorgung	<i>Trauma</i>
		<i>Ernährung & Hygiene</i>
		<i>Gatekeeper-System</i>
		<i>Kosten</i>
		<i>Zahnarzt</i>

		<i>Umgang</i>
		<i>Psychologische Unterstützung</i>
Rechtliche Aspekte		<i>Härtefallgesuch</i>
		<i>Arbeitsverbot</i>
Kinder / Jugendliche		<i>Wohlbefinden</i>
		<i>Bildungssystem</i>
		<i>Beschäftigung</i>
Rolle der Polizei / Justiz		<i>Ausschaffungen</i>
		<i>Inhaftierungen</i>
		<i>Beschäftigung</i>
Handlungsbedarf	Optimierungschancen	<i>Personaleinteilung</i>
		<i>Unterkunft</i>
		<i>Wohlbefinden der MA</i>
		<i>Gesundheitsversorgung</i>
		<i>Empowerment</i>
		<i>Sichtbarkeit</i>
		<i>Härtefallgesuche</i>
		<i>Kindliche Bedürfnisse</i>
		<i>Ausschaffungen</i>
		<i>Menschenbild</i>
		<i>Hausordnung</i>
	Lösungsansätze	<i>Arbeitsverbot</i>
		<i>Asylverfahren</i>
		<i>Unterkunft</i>
		<i>Politisches Engagement</i>
		<i>Arbeitsverbot</i>
	Persönlicher Handlungsspielraum	<i>Beschäftigung</i>
		<i>Sanktionierung</i>
		<i>Orientierung schaffen</i>
		<i>Persönlicher Umgang</i>
		<i>Politisch</i>
		<i>Gesundheitsversorgung</i>
		<i>Medien / Sichtbarkeit</i>